



KURATORIUM „GEDENKSTÄTTE ERNST THÄLMANN“ e.V.

2 HAMBURG 20 ERNST-THÄLMANN-PLATZ

TEL. 040/ 474184

Rundbrief aus dem Thälmann-Haus

Nr.19

Mai/Juni 1988

Tausende Menschen fordern gerechte Bestrafung des Thälmann - Mörders

Seit Eröffnung des zweiten Thälmann-Mord-Prozesses am 10. März d. J. zählte unsere Gedenkstätte bis Ende April 3.894 Besucher. Sie kamen aus verschiedenen Orten der Bundesrepublik, aus der DDR, der UdSSR, aus skandinavischen Ländern:

Schüler-, Jugend- und Touristengruppen sowie Einzelpersonen. Unsere Besucher aus dem In- und Ausland bekundeten ausnahmslos ihre Betroffenheit darüber, daß der Mord an Ernst Thälmann - vor über vier Jahrzehnten unter Beteiligung des SS-Schergen Wolfgang Otto begangen - immer noch nicht gesühnt ist.

Mit Eintragungen in unser Gästebuch und Zuschriften an das Landgericht Düsseldorf bringen unsere Besucher ihren Protest über die jahrzehntelange Verschleppungspraxis der bundesdeutschen Justiz und ihre einhellige Forderung nach gerechter Bestrafung des Thälmann-Mörders Otto zum Ausdruck. Die Verurteilung Ottos forderten die Teilnehmer an eindrucksvollen Kundgebungen vor dem Düsseldorfer Landgericht und auf dem Ernst-Thälmann-Platz in Hamburg, die aus Anlaß der Wiederkehr des 102. Geburtstages Ernst Thälmanns stattfanden.

Das Mitglied unseres Kuratoriums und Vorsitzender der DKP, Herber Mies, brachte zum Ausdruck, worum es den Antifaschisten unseres Landes mit der Forderung nach der Verurteilung Ottos gehe: "Wir wollen eine Bundesrepublik, die Ansehen in der Welt genießt als ein Land der Demokratie, das aus seiner Geschichte gelernt hat, das seine Friedensfähigkeit immer auch glaubwürdig macht."

Der Prozeßverlauf im April - wir dokumentieren ihn nach unserem Rundbrief Nr. 18 mit einem weiteren Ausschnitt aus dem Presseecho - erbrachte weitere Belastungen, insbesondere auch die Bestätigung der Anwesenheit Ottos bei Exekutionen im Konzentrationslager Buchenwald. Sie leiten sich aus Zeugenaussagen und aus Dokumenten ab, die der Generalstaatsanwalt der DDR im Wege der Rechtshilfe zur Verfügung gestellt hat.

Zu einem bewegenden Ereignis im Prozeß wurde am 28. April das Auftreten von Irma Gabel-Thälmann, der Tochter des deutschen Arbeiterführers. Sie zeichnete aus ihrer Sicht ein Bild des Politikers und Menschen Ernst Thälmann.

SS-Mann Otto wieder wegen Thälmann-Mord vor Gericht

Er war ein braver Untertan

Die äußeren Umstände glichen einer Filmreprise: Eine Kundgebung der DKP mit roten Fahnen und Transparenten vor dem Gerichtsgebäude, der Fotografenpulk beim Einzug von Angeklagtem, Verteidigern, Gericht und Nebenklägern, die Nervosität der Gerichtsdiener, Blumen für die Tochter des Ermordeten. Wolfgang Otto (76), ehemaliger „Spieß“ im Konzentrationslager Buchenwald, muß sich vor dem Landgericht Düsseldorf erneut dem Vorwurf stellen, am Mord an Ernst Thälmann, dem legendären KPD-Vorsitzenden, beteiligt gewesen zu sein. Im Mai 1986 war Otto deswegen zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof hat der Revision stattgegeben und das Urteil aufgehoben. Vom Prozeß berichtet Heinz P. Siebold.

Bereits nach wenigen Stunden Prozeßverlauf können die wiederum zahlreich angereisten professionellen und politischen Prozeßbeobachter neue Akzente konstatieren. Vorsitzender Richter Legde zeigt sich bemüht, durch straffe Verhandlungsführung zügig zur Sache vorzustoßen. Drei Dutzend rosa Aktenordner auf dem Tisch ausgebreitet, rekonstruiert er geduldig mit dem stockend und mit Fistelstimme vortragenden Angeklagten dessen Lebenslauf:

Aufgewachsen im streng katholischen Elternhaus, nach dem Tod des Vaters und nach Hitlers Machtantritt Aufnahme in die „Motor-SS“, um einen Studienplatz als Lehrer zu bekommen, ab 1. Mai 1939 bis zur „Kapitulation“ (Otto) Dienst als Wachmann, später in der Schreibstube des KZ Buchenwald. Als „Spieß“, d. h. Chef der Schreibstube dann u. a. verantwortlich für die Abwicklung von Erschießungen, teilweise selbst an 40 bis 50 Exekutionen von sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen und anderen Häftlingen beteiligt, auch als Schütze. Ob er dabei „Bedenken“ gehabt habe, will der Vorsitzende wissen. „Das ist so lange her. Es war doch eine deutsche Staatsregierung am Ruder. Ich kann doch nicht

als Untertan kritisieren und fragen, was die Regierung falsch macht.“

Der Untertan Otto ist auch nach dem Krieg wieder bereit, einer Regierung als Beamter zu dienen, er bewirbt sich als Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Nach seinen Angaben meldet er dabei korrekt, 1947 von einem US-Militärgericht zu 20 Jahren Haft wegen seiner Buchenwald-Taten verurteilt worden zu sein. Aus der US-Haft wurde er bereits 1952 wieder entlassen. „Hat bei der Bewerbung niemand Sie gefragt, warum Sie zu 20 Jahren Haft verurteilt wurden?“ fragt Nebenklägervertreter Dr. Heinrich Hannover. „Nein.“

Unter anderem hat Otto in der Schule auch Geschichte unterrichtet. Dr. Hannover: „Haben Sie über KZ und Verfolgung gesprochen?“ „Wäre es nicht besser, Sie würden sich mal die Schüler vorknöpfen?“ fragt Otto gereizt zurück. Die Gegenfrage bringt ihm den ersten Tadel des Vorsitzenden ein. „Ich mach sowieso alles falsch“, wispert der Angeklagte.

Der 76jährige Otto, derzeit „streng auf Diät“, weil an Leberzirrhose leidend, zieht sich vor allem auf seine Erinnerungslücken zurück. „Weiß ich nicht mehr“ und „kann ich nicht ge-

nau sagen“, sind die häufigsten Antworten. Nicht einmal, ob er NSDAP-Mitglied gewesen ist, wie aus den Unterlagen des Berliner Document Center ersichtlich. Laufend widerspricht er, stärker noch als im Krefelder Verfahren, früher gemachten Aussagen bei Vernehmungen. Die Erinnerungswilligkeit bringt Staatsanwalt Leiben, neu im Verfahren, auf die Palme. „Was müssen Sie sonst noch alles gesehen haben, wenn Sie sich daran nicht mehr erinnern können?“ hält er dem Angeklagten vor, als dieser sich jetzt angeblich nicht mehr an die grausigen Erhängungen sowjetischer Kriegsgefangener entsinnen kann. Zum ersten Mal in diesem Verfahren gibt es Beifall für einen Staatsanwalt von den Zuhörerbänken.

Zumindest eines will Otto genau wissen: an der Ermordung Thälmanns sei er nicht beteiligt gewesen, ein „Dokument mit dem Namen Thälmann“ sei ihm nicht untergekommen und schon gar nicht auf seinem Schreibtisch. Zum ersten Mal habe er im September 1944 im „Völkischen Beobachter“ gelesen, daß Thälmann und der SPD-Reichstagsabgeordnete Breitscheid bei einem Bombenangriff der Alliierten auf Buchenwald ums Leben

gekommen seien. Eine Propagandalüge, die auch der BGH in seiner Revisionsbegründung für widerlegt hält. Trotzdem beharrt Otto auf der Nazi-Version. „Unmöglich“, empört sich Irma Gabel-Thälmann, selbst Überlebende des KZ Ravensbrück. Selbst Kleinigkeiten, auf jeden Fall aber wichtige Ereignisse – und als solche muß die Ermordung des Vorsitzenden der dritstärksten Reichstagsfraktion vor der „Machtergreifung“ gewertet werden – hätten sich im KZ in Windeseile ausgebreitet. Und ausgerechnet der „Spieß“ hätte davon nichts erfahren?

Zur Überraschung aller Beobachter und im Gegensatz zu den sonst üblichen Erinnerungslücken will Otto in diesem neuen Verfahren ein entlastendes Ereignis glaubhaft machen: Zu seinem 32. Geburtstag, am 23. August 1944, habe er Besuch von seiner Frau gehabt, und zwar schon eine Woche vorher. In der Nacht vom 17. auf den 18. August ist Ernst Thälmann ermor-

dert worden, das steht fest. In dieser fraglichen Zeit also, sei er, Otto, jeden Abend zu seiner Frau nach Weimar „zu Fuß“ in ein Hotel gegangen. An den Namen und Standort kann er sich zwar nicht erinnern, aber er behauptet, sich bei niemandem abgemeldet zu haben.

Dr. Heinrich Hannover: „Warum ist das in Krefeld nicht als Verteidigungsvorbringen ausgebaut worden?“ „Das ist doch meine Sache, was ich ausbaue“, entgegnete Otto-Anwalt Steinacker. Tatsächlich ist der Damenbesuch im Krefelder Verfahren beiläufig erwähnt, vom Angeklagten aber niemals zu Alibizwecken herangezogen worden. Erst seit der Bundesgerichtshof in seiner Revisionsbegründung die Frage aufgeworfen hat, ob Otto überhaupt selbst am Tatort gewesen sei, konzentrierte sich die Verteidigungsstrategie darauf.

Der Prozeß wird voraussichtlich bis Ende Juli dauern.

Deutsche Volkszeitung/die tat · Nr. 11 · 18. März 1988

SEHEN LASCHENWAGEN WURDEN VERBODEN. GIBT MIT SCHÜREN MASSEN, DER NICHT NUR MIT KOKS, SONDERN ZUSÄTZLICH MIT ÖL HABE BEFEUERT WERDEN KÖNNEN. SCHLIEßLICH SEIEN SIE IN IHREM SCHLAFRAUM EINGESPERRT WORDEN, WAS „EINE GANZ AUßERGEWÖHNLICHE MAßNAHME“ GEWESEN SEI, UND DAS FENSTER ZUM

WEGEN SCHLAFEN SEIN MORD AN ERST THÄLMANN VERURTEILT WORDEN. DER BUNDESGERICHTSHOF HOB DAS URTEIL WIEDER AUF, DA OTTO KEINE DIREKTE TATBETEILIGUNG NACHGEWIESEN WORDEN WAR UND VERWIES DIE SACHE ZUR NEUERLICHEN VERHANDLUNG NACH DÜSSELDORF.

Er hörte die Schüsse, die Thälmann trafen

• Zbigniew Fuchs, Zeuge im erneuten Prozeß gegen den Nazimörder Wolfgang Otto

Düsseldorf. UZ - Der letzte überlebende Zeuge des Nazi-Mordes an dem KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann, der damalige Angehörige des Häftlingskommandos der Leichenträger im Krematorium des KZ Buchenwald, Zbigniew Fuchs, sagte am Donnerstag im Düsseldorfer Schwurgericht aus. Der aus Warschau stammende, heute 60jährige polnische Nazi-Verfolgte war im erneuten Prozeß gegen den früheren SS-Stabschef Wolfgang Otto der erste unmittelbar gehörte Zeuge.

Angespannte Stille herrschte im vollbesetzten Landgerichtssaal 117 während der Aussage von Zbigniew Fuchs. Unter den Zuhörern auch ehemalige Nazi-verfolgte, so Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums der DKP. Draußen vor dem Gerichtsgebäude setzte die DKP ihre prozeßbegleitende Mahn- und Informationsaktion fort.

Zbigniew Fuchs schilderte detailliert seine Erlebnisse am 17. und 18. August 1944. In dieser Nacht war Ernst Thälmann ermordet worden. Übersetzt von einem Dolmetscher berichtete Zbigniew Fuchs mit leiser Stimme, daß der Krematoriumskapo Müller am Nachmittag des 17. August dem Häftlingskommando den Auftrag zum Anheizen des eines der Ver-

brennungsöfen gab. Gegen 20.00 Uhr wurden die Häftlinge in ihrer Krematoriumsunterkunft von Kapo Müller eingeschlossen und kategorisch angewiesen, den Raum nicht zu verlassen. Zusätzlich wurde das kleine Fenster der Unterkunft zum Krematoriumshof verdunkelt. Gegen 23.00 Uhr hörte der Zeuge, wie ein Auto in den Hof einfuhr, kurz darauf fielen drei Schüsse. Erst am nächsten Morgen erfuhr Zbigniew Fuchs durch den Kapo Müller, wem in der Nacht die Schüsse gegolten hatten: dem Kommunisten Ernst Thälmann. Das Häftlingskommando mußte die Asche aus dem Ofen räumen. Ihre Beschaffenheit habe

darauf hingedeutet, daß in der Nacht ein bekleideter Leichnam verbrannt worden war. In der Asche befand sich ein Metallgegenstand, den die Häftlinge als Überreste einer Taschenuhr deuteten. Vor dem Ofen stand ein Paar schwarzer Stiefel.

Unbewegt verfolgte der angeklagte ehemalige SS-Stabschef Wolfgang Otto die Vernehmung. Als Leiter der Schreibstube des Konzentrationslagers war er der Buchhalter des organisierten Massenmordes. Der Buchhalter, der zugibt, auch schon mal mitgeschossen zu haben. Heute, sagt er, kann er sich an vieles von damals nicht erinnern.

UNSERE ZEIT

Freitag, den 25. März 1988 /

Im Prozeß um die Ermordung Thälmanns

KZ-Überlebender entlastet Wolfgang Otto

Ehemaliger Leichenträger hat den Angeklagten nicht im Bereich des Tatorts gesehen.

Düsseldorf (dpa) Im Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im Jahre 1944 im Konzentrationslager Buchenwald hat am Donnerstag der letzte Überlebende des „Leichenträgerkommandos“, der polnische Rentner Zbigniew Fuchs, die Umstände der Erschießung Thälmanns geschildert. Vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts sagte der 60jährige, er habe den wegen Beihilfe zum Mord angeklagten ehemaligen SS-Obercharführer Wolfgang Otto (76) in der Mordnacht nicht im Bereich des Tatorts gesehen. Der 76 Jahre alte pensionierte Lehrer Otto hatte zwar zugegeben, an 40 bis 50 Exekutionen teilgenommen zu haben. Er bestreitet jedoch, an der Ermordung Thälmanns beteiligt gewesen zu sein.

Mit leiser Stimme berichtete Fuchs, was er am 17. August 1944 erlebt und gehört habe. Am Nachmittag hätten er und die fünf anderen polnischen Leichenträger einen besonderen Ofen anschauen müssen, der nicht nur mit Koks, sondern zusätzlich mit Öl befeuert werden können. Schließlich seien sie in ihrem Schlafraum eingesperrt worden, was „eine ganz außergewöhnliche Maßnahme“ gewesen sei, und das Fenster zum

Hof sei mit Pappe verdunkelt worden. Am Abend, so sagte Fuchs, habe er gehört, wie ein Auto in den Hof des Krematoriums gefahren sei. Kurze Zeit später seien „in kurzen Abständen“ drei Schüsse gefallen.

Als er und die anderen fünf Leichenträger am Vormittag des 18. August den Ofen des Krematoriums gereinigt hätten, habe ihm der KZ-Aufseher Jupp Müller gesagt, die Asche sei die des „bekannten deutschen Kommunisten Ernst Thälmann“. Fuchs, der als KZ-Überlebender das „Auschwitzkreuz“ am Anzug trug, ist sich „auf Grund der Menge der Asche“ sicher, daß nur eine Person an diesem Abend verbrannt wurde. Weder am 17. noch am 18. August habe er den Angeklagten Otto beim Krematorium gesehen.

Wolfgang Otto, der der Verhandlung unbewegt folgte, war 1986 im ersten Verfahren um die Ermordung Thälmanns vom Landgericht Krefeld wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil wieder auf, da Otto keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen worden war und verwies die Sache zur neuerlichen Verhandlung nach Düsseldorf.

Süddeutsche Zeitung

Freitag, 25. März 1988

KZ-Häftling: Bei Thälmann-Mord Angeklagten Otto nicht gesehen

DÜSSELDORF (dpa) Im Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann - 1944 im KZ Buchenwald - hat der letzte Überlebende des „Leichenträgerkommandos“, der polnische Rentner Zbigniew Fuchs (69), die Umstände der Erschießung Thälmanns geschildert. Den wegen Beihilfe zum Mord angeklagten ehemaligen SS-Oberscharführer Wolfgang Otto (76) habe er in der Mordnacht nicht im Bereich des Tatorts gesehen, sagte Fuchs.

Vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts, berichtete Fuchs, er und die fünf anderen polnischen Leichenträger hätten am 17. August 1944 einen Ofen anschüren müssen. Dann wurden sie in ihrem Schlafraum eingesperrt - „eine ganz außergewöhnliche Maßnahme“, das Fenster zum Hof wurde mit Pappe verdunkelt. Am Abend hörte Fuchs, ein Auto und drei Schüsse.

Als er und die anderen Leichenträger am 18. August den Ofen des Krematoriums reinigten, habe ihm der KZ-Aufseher Jupp Müller gesagt, bei der Asche handle es sich um Ernst Thälmann. Den Angeklagten Otto habe er weder am 17. noch am 18. August beim Krematorium gesehen.

Otto hat zwar zugegeben, an 40 bis 50 Exekutionen teilgenommen zu haben, bestreitet jedoch, an Thälmanns Ermordung beteiligt gewesen zu sein.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Freitag, 25. März 1988

Zeuge des Thälmann-Mordes:

Ich hörte die Schüsse und mußte die Asche wegräumen

Ehemaliger polnischer Häftling sagte in Düsseldorf aus
Es berichten Werner Otto und Jochen Vock

Düsseldorf. Durch die Aussagen von Zbigniew Fuchs, dem letzten Überlebenden des Leichenträgerkommandos im Krematorium des KZ Buchenwald, wurde am Donnerstag der vor dem Düsseldorfer Schwurgericht angeklagte ehemalige SS-Stabschef Wolfgang Otto erneut schwer belastet. Der aus Warschau stammende Wirtschaftswissenschaftler Fuchs, der das „Auschwitz-Kreuz“, eine polnische Auszeichnung für ehemalige KZ-Häftlinge, trägt, hatte den Ablauf der Mordnacht vom 17. zum 18. August 1944 miterlebt.

Mit leiser Stimme berichtete Zbigniew Fuchs, daß die als Leichenträger eingesetzten Häftlinge abends in ihrer Krematoriumsunterkunft eingeschlossen und kategorisch angewiesen wurden, keinen Versuch zum Verlassen des Raumes zu wagen. Zusätzlich wurde das kleine Fenster der Unterkunft abgedeckt. Gegen 23 Uhr fuhr ein Auto in den Krematoriumshof, kurz darauf fielen unmittelbar am Eingang drei Schüsse. Danach berichtete Kapo Müller, daß die tödlichen Schüsse dem Kommunistenführer Ernst Thälmann gegolten hatten.

Später mußte das Häftlingskommando dann die Asche der

in voller Kleidung verbrannten Leiche aus dem Ofen räumen. In der Asche befanden sich auch die Überreste einer Taschenuhr, die offenbar Thälmann gehörte. An der Wand des Krematoriums sei an mehreren Stellen der Putz abgeplatzt gewesen. Dies sei eine Folge der von den SS-Leuten abgegebenen Mordschüsse. Der Angeklagte, der als „Spieß“ und Stabschef dem berüchtigten Erschießungskommando von Buchenwald angehörte, verfolgte die Aussagen des ehemaligen Häftlings mit unbewegter Miene.

Fuchs bekräftigte auch die Glaubwürdigkeit der Protokollangaben des inzwischen verstorbenen Hauptbelastungszeugen Marian Zgoda. Dieser hatte von einem Versteck aus die Einzelheiten der Thälmann-Ermordung beobachtet und den SS-Stabschef Wolfgang Otto als Mittäter identifiziert.

Unter den Prozeßbeobachtern befanden sich mehrere ehemalige Häftlinge faschistischer Konzentrationslager und Widerstandskämpfer, so Werner Stietzenbach und Kurt Bachmann. Sie bekräftigten in Gesprächen mit Journalisten ihre Forderung nach einer unnachgiebigen Bestrafung des Thälmann-Mörders.

Neues Deutschland / 25. März 1988

NS-Prozeß

Damals, in Buchenwald

Zum letzten Mal: Der Mord an Ernst Thälmann vor Gericht / Von Dietrich Strothmann

Düsseldorf

Muß das wirklich alles noch einmal sein: Sühne zu suchen nach bald fünfundvierzig Jahren? Kann es überhaupt noch möglich sein, so spät Sühne zu finden? Wieder steht Wolfgang Otto vor Gericht, diesmal in Düsseldorf. Er wird als letzter aus dem damals verantwortlichen KZ-Kader beschuldigt, Beihilfe zum Mord an Ernst Thälmann geleistet zu haben. Das war in einer Augstnacht 1944 im Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald.

Was für ein ungewöhnliches Zusammentreffen: Der noch immer unübersehbare, große Tote, für Kommunisten in aller Welt allemal, und der kleine, beinahe namenlose, fast gesichtslose Angeklagte von nebenan. Und was für ein Mißverhältnis: Für diesen einen Mord, einen von Millionen, ermittelten Staatsanwälte seit 1962 und stellten insgesamt siebenmal ihr Verfahren ein, mußte zweimal ein Oberlandesgericht zur Durchsetzung einer Prozeßeröffnung entscheiden, sprach einmal ein Landgericht sein Urteil, das dann vom Karlsruher Bundesgericht aufgehoben wurde, sitzen deshalb jetzt erneut Richter über ihn zu Gericht. Ein Vierteljahrhundert Justizgeschichte, geschrieben von einem Justizapparat, der aus Kriminalbeamten, Staatsanwälten, Verteidigern, Nebenklagevertretern und vier voll besetzten Richterbanken gebildet ist. Was für ein Aufwand, was für eine Anstrengung - und womöglich alles vergebens.

Thälmann gegen Otto - abgesehen von dem langen, lähmenden, auch höchst peinlichen Juristenstreit, ist dies auch eine deutsche Geschichte, das sogar vor allem.

Der eine längst eine Legende für viele. Ein Arbeiterführer aus Hamburg, der sich auch mit Lenin angelegt haben soll, seit 1933, nach dem Reichstagsbrand, des „Führers persönlicher Gefangener“, dem Stalin nicht aus der Zelle half, nachdem der sich mit Hitler verbündet hatte. In den Geschichtsbüchern der Kommunisten steht Ernst Thälmann in der ersten Reihe. In den Städten des Kommunismus aller Länder erinnern Büsten und Gedenksteine, Straßen und Plätze, Schulen und Betriebe an den „Helden“ Ernst Thälmann, „Teddy“, wie er von seinen Genossen liebevoll genannt wurde. Hinterrücks war er des nachts, noch gegen Ende der Schreckensherrschaft, auf Hitlers Geheiß und Himmlers Befehl im Buchenwalder Krematorium vor dem brennenden Leichenofen erschossen worden. Zurück blieb die Asche, eine fast ver-

glühte Uhr, ein paar derbe Schnürstiefel. Sie trugen, sagten Zeugen später aus, die Anfangsbuchstaben seines Namens. Zurück bleibt die Erinnerung, die Trauer, die Wut und der ohnmächtige Wunsch nach Recht und Gerechtigkeit.

Zurück bleibt auch Wolfgang Otto als der einzige, der vielleicht, vermutlich damals bei den Mördern war, der zumindest an seinem KZ-Schreibtisch den Hinrichtungsbefehl in Händen hatte. Er ist heute sechsundsiebzig Jahre alt, krank, schwächlich, unscheinbar, ein Nichts beinahe, fast eine Null, jedenfalls ein Irgendwer, wie ein Niemand. Wie eine graue Maus saß er schon vor zwei Jahren im Krefelder Prozeß auf seiner Anklagebank, grau sein Gesicht, seine Erinnerung, sein Schuldgefühl. Viele Jahre lang trug er die Uniform der SS, der „Elite des Reichs“, besaß er Macht im Mordapparat.

Als Hauptfeldwebel war Otto die rechte Hand des Lagerführers über zuletzt ungefähr 80 000 Buchenwald-„Häftlinge“. Er mußte auch den Sadisten Martin Sommer kennen, jenen Hauptscharführer und Arrestverwalter, der sich einen teuflischen Spaß daraus machte, gefangene Geistliche zu kreuzigen, bis sie tot waren. Otto, das gab er in Krefeld immerhin zu, hat damals auch mitgeschossen, zugesehen, wenn gehängt wurde, er drehte auch schon mal das Radio lauter für „gefällige Musik“, wenn sowjetische Kriegsgefangene, polnische Offiziere oder deutsche Frauen (die sich mit „Fremdvölkischen“ eingelassen hatten) exekutiert wurden und der Lärm der Todesschüsse übertönt werden sollte. Sonst aber schrieb er nur sorgfältig auf, wer zu Tode gebracht werden sollte, wer hingerichtet worden war.

Ein Buchhalter des Todes, ein Obermelder vom Sterbedienst, ein Dutzenddeutscher jener Zeit, gehorsam ohne Gewissen, pflichttreu ohne Scham, jederzeit einsatzfähig ohne Skrupel. Und doch nur eines von vielen tausend Rädchen, das funktionierte, ohne zu stocken und so die Mordmaschine auf vollen Touren hielt. Der „Führer“ befahl, und die Ottos folgten. Weigerung, Widerstand gar hätte, so die Ottos später vor ihren Richtern, nichts geändert, höchstens das eigene Leben in Gefahr gebracht. Also halfen die Ottos weiter beim Morden bis zum bitteren Ende.

Und so bitter war das Ende für viele der Ottos dann nicht gewesen, wie auch der Anfang nicht bitter für sie gewesen war. Der Sohn aus streng katholischem Elternhaus in der Nähe von Katto-



Wolfgang Otto

Aufnahme: dpa

witz, der Lehrer werden wollte, ging auf Anraten seines Rektors in die „sportliche“ Motor-SS, um vorwärtszukommen. Die SA war Wolfgang Otto damals zu „brutal“ gewesen. Später war er dann selber noch brutaler geworden.

Wohl nicht wider seinen Willen kam Wolfgang Otto 1939 zur Waffen-SS, wohl nicht wider sein Sträuben zur Wachmannschaft des KZ Buchenwald nahe Weimar, und gewiß auch nicht widerwillig stieg er, inzwischen Lehrer mit dem ersten Examen, durchaus gewandt also im Schreiben, Formulieren, Organisieren, zum Spieß der Lagerkommandatur auf. Dieser Dutzenddeutsche Otto nutzte sogar die Gunst der Stunde in der KZ-Düsternis und legte als „Schulungsleiter“ junger SS-Reservisten sein zweites Lehrerexamen ab.

Danach brauchte der neue Staat Richter, Lehrer, Polizisten. Wolfgang Otto, zum Beispiel, wurde von den Amerikanern erst zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, dann zu zehn Jahren begnadigt und bereits 1952 auf freien Fuß gesetzt, von Geistlichen überaus geschätzt als geschickter Orgelspieler in der Landsberger Haftanstalt. Wenig später machte ihn das Düsseldorf Kultusministerium, obwohl seine Gerichtsakten vorlagen, zum Beamten auf Lebenszeit, ließ ihn Religion und auch Zeitgeschichte unterrichten. Mit den Jungen und Mäd-

chen nahm er sogar das „Dritte Reich“ durch, ausgenommen natürlich seine eigene Rolle als KZ-Oberwärter. Wolfgang Otto war wieder der akkurate Untertan, gehorsam wie immer und bar jeden schlechten Gewissens, jeder plagenden Schuld. Wieviele Ottos schlüpfen wohl auf diese Weise durch die Maschen von Sühne und Strafe?

Nicht einmal die Münchner und Kölner Staatsanwälte „erwischten“ ihn, als sie dann endlich gegen ihn ermittelten – dubiose Zeugen, ungenügende Beweise, unzureichende Belege, lautete ihr einhelliges Urteil von Anfang an. Nicht einmal die Düsseldorf Kultusbehörde konnte ihm viel anhaben. Sie wollte ihn entschädigungs- und fristlos auf die Straße setzen. Doch ehe sie sich vor dem Verwaltungsgericht eine Prozeßniederlage einhandelte, schloß sie mit dem standfesten Kläger Otto einen Vergleich: 1700 Mark dafür, daß er vorzeitig und freiwillig den Dienst quittierte.

Nun ist Wolfgang Otto krank und alt und versteht die Welt schon lange nicht mehr – nicht Thälmanns Tochter Irma Gabler und ihren unermüdlichen Nebenklageanwalt Heinrich Hannover; nicht die Krefelder Richter, die ihn zu vier Jahren verurteilt hatten; nicht die Düsseldorf Richter, die seit Anfang März zweimal die Woche alles noch einmal genau von ihm wissen wollen und die ihn (voraussichtlich im Juli) wahrscheinlich freisprechen müssen.

Ein gespenstischer Gerichtstag wird da abgehalten: Keine Zeugen, nur Protokolle, die stundenlang verlesen werden, und jede Stunde muß das Gericht, laut ärztlichem Attest, eine Pause einlegen, weil Wolfgang Otto eine kranke Leber hat, schwer atmet, schlecht hört. Große Augen hinter einer großen Brille: Otto, der Schuldlose. Kaum hörbare Stimme, zögernde, ausweichende Antworten: Otto, der Ahnungslose.

Die Phantasie reicht nicht aus, sich vorzustellen, wie er damals war, Tag für Tag, Jahr für Jahr, als er das elende Sterben fein säuberlich zu Protokoll nahm. Wie er beobachtete, wenn die Opfer aufgehängt oder von SS-Kameraden, die zur Tarnung Ärztekittel angezogen hatten, im Sanitätsraum hinterrücks durch einen Spalt in der Körpermeßlatte ins Genick geschossen wurden. Unvorstellbar, daß er nachts heimlich geweint oder auch nur schlecht geträumt hätte. Unvorstellbar selbst, daß es ihm später jemals vor seinen Schülern die Sprache verschlagen hätte, diesem akkuraten, schrecklichen Diener der Diktatur. Voller Selbstmitleid sagt der Angeklagte Wolfgang Otto heute nur: „Ich mache sowieso alles falsch.“

Der Tod war einmal ein Meister in Deutschland. Es waren seine unerträglich braven biedereren Gehilfen, die ihn dazu machten.

Tagebuch

vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

Justiz auf dem Prüfstand

4. Verhandlungstag, 24. März 1988

An diesem Donnerstag wurde der Zeuge Zbigniew Fuchs aus Warschau als einziger Überlebender des Leichenträgerkommandos gehört, unterbrochen durch die Vorführung einer Reihe von Dias, die der Krefelder Richter Helmüt Kosche bei dem Ortstermin im ehemaligen KZ Buchenwald am 10. Dezember 1985 aufgenommen hatte. Die Nachprüfung eines Urteils durch die Revision ist natürlich ein Rechtsmittel, worauf die Justiz nicht verzichten kann. Für einen Nichtjuristen stellt sich eine solche Nachprüfung als eine penible Kontrolle dar, bei der tausend Fragen gestellt werden, kluge, aber auch eigentümliche wie etwa: „Konnten Sie feststellen, aus welcher Waffe die Schüsse kamen?“

Erstaunlich, mit welcher Geduld der betagte Zeuge die Fragen beantwortete, die so ins Detail gingen, als ob die Umstände der Mordtat geradezu seziiert werden sollen. Aber man sollte auf keinen Fall die Hauptfrage aus dem Auge verlieren, warum dieser Prozeß geführt wird und warum der BHG eine neue Verhandlung anordnet hat.

Blicken wir, unabhängig von den Aussagen der Zeugen Fuchs und Kosche, noch einmal auf die Hintergründe dieses Mordprozesses zurück. Bemerkenswert scheint mir, daß es für den Vorsitzenden Richter Enno Legde durchaus kein Neuland ist, sich mit den Untaten jener finsternen Zeiten zu befassen. Zumindest an zwei spektakulären Naziverbrecher-Prozessen hat er mitgewirkt: An dem Verfahren gegen den stellvertretenden Generaldirektor der Reichsbahn, Dr. Albrecht Ganzennmüller (10. 4. 73 bis 3. 5. 73), den Weichensteller für den Massenmord, und gegen den SS-Oberschar-

führer Heinz-Günter Wisner (17. 9. 81 bis 21. 1. 83) wegen Mord im KZ Riga-Kaiserwald.

Der Ganzennmüller-Prozeß wurde schon nach sechs Verhandlungstagen eingestellt wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ des Angeklagten (Angina Pectoris). Das Urteil im Wisner-Prozeß – sechs Jahre Freiheitsentzug – wurde vom BGH aufgehoben. Die Neuverhandlungen fanden am 8. 8. 84 bis 19. 8. 85 statt. Der Mordgehilfe Wisner (69) erhielt fünf Jahre Gefängnis; er wurde aber wegen „altersbedingter Gebrechlichkeit“ von der Haft verschont und verließ als freier Mann den Gerichtssaal. Das heißt, Richter Legde kennt sich aus mit der Behandlung schwer belasteter Naziverbrecher.

Es gibt aber auch noch einen anderen Problemkreis, der für die Bedeutung dieses Prozesses spricht. Ich meine die sogenannte Historikerdebatte über Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, die fast zur gleichen Zeit wie der Krefelder Thälmann-Mordprozeß in der Presse und in Vortragsälen geführt worden ist. Es war, wie erinnere ich, der Versuch, die Ungeheuerlichkeit der faschistischen Schandtaten zwar nicht in Abrede zu stellen, sie jedoch zu relativieren.

Kurzum, was der Bundesgerichtshof mit seinem vorgegebenen Freispruchprogramm für Nazi-Verbrecher seit Jahren praktiziert, findet in der Historiker-Debatte über die Verharmlosung der SS-Untaten seine Parallele. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, daß in dem Düsseldorfer Prozeß gegen den Mordgehilfen Wolfgang Otto wieder einmal die Rechtskultur und auch das historisch-politische Selbstverständnis der Bundesrepublik auf dem Prüfstand steht. Wird das Gericht die Bewährungsprobe bestehen? Werner Störtzenbach

Wie die Mordmaschinerie der SS auch Ernst Thälmann ermordete

Weitere Aussagen von Zbigniew Fuchs im Prozeß gegen Otto

Von unserem Berichterstatter Heino Ernst

Der polnische Naziverfolgte Zbigniew Fuchs, ehemaliger Häftling im KZ Buchenwald und dort zum Leichenträgerkommando des Krematoriums kommandiert, setzte am Freitag vor dem Düsseldorfer Schwurgericht seine Schilderung der Nazigreuel im Lager fort. Am 5. Verhandlungstag des erneuten Prozesses gegen den ehemaligen SS-Stabschef Wolfgang Otto wegen Beihilfe zum Mord an Ernst Thälmann berichtete Fuchs über die grauenhafte „Arbeit“, zu der er und seine Kameraden von den Nazis gezwungen wurden.

„Wir arbeiteten wie die Automaten“, schildert Zbigniew Fuchs mit bewegter Stimme die Gefühle der Leichenträger. Er erinnerte an die Unmengen von Blut der Ermordeten. Eindringlich schilderte er die Hinrichtungen im sogenannten Pferdestall. Dort wurden die Todeskandidaten, meist sowjetische Kriegsgefangene, von weißbekittelten SS-Leuten „unter sucht“. Für eine Meßlatte war ein Führungsschlitz in eine Wand eingelassen. Dahinter stand mit einem Revolver ein SS-Mann, der die Menschen hinterrücks erschoss. Um die Schüsse zu übertönen, wurde Musik gespielt.

Eine weitere perverse Ein-

richtung dieser Mordmaschinerie waren die „Fleischerhaken“. In eine Wand im Krematoriumskeller war eine Reihe von Haken eingelassen, an denen die Opfer erhängt wurden. Bei dieser bestialischen Art des Massenmordes konnte es eine halbe Stunde dauern, bis der Tod eintrat.

„Viele Fragen“ des Gerichts kreisten um die Glaubwürdigkeit des 1967 verstorbenen Zeugen Marian Zgoda. Dieser KZ-Häftling hatte ausgesagt, er habe sich heimlich aus dem Häftlingsquartier entfernt und die Ermordung Ernst Thälmanns beobachtet. Dank der Verschleppungstaktik der bundesdeutschen Justiz ist es heute, 44

Jahre nach dem Mord, nur noch schwer möglich, alle Einzelheiten zu rekonstruieren. Darauf baut die Verteidigung des Angeklagten Otto.

Zbigniew Fuchs konnte die Fragen des Gerichts nicht immer beantworten. Er räumte ein, besonders grauenvolle Details vielleicht verdrängt zu haben. Fest steht nach seiner Aussage, daß am Abend jenes 17. August 1944 äußerst Ungewöhnliches geschah: Ein einzelner Mensch, Ernst Thälmann, wurde unter strengster Geheimhaltung ins Lager gebracht, dort erschossen und sofort verbrannt.

Nach der Befragung von Fuchs wurde die Aussage des mittlerweile verstorbenen Zeugen Müller verlesen, der in Buchenwald als Krimineller einsaß. Müller war „Kapo“ im Krematorium des Lagers. Er leitete das Kommando der Leichenträger - Müller bestätigte, daß der Angeklagte Otto Hinrichtungen organisiert und darüber Protokoll geführt hatte.

Erschütternde Aussagen gegen Mörder Thälmanns

Polnischer Zeuge über Schreckensnacht in Buchenwald

Es berichten Werner Otto und Jochen Vock

Düsseldorf. Mit weiteren belastenden Aussagen gegen den angeklagten ehemaligen SS-Stabschef Wolfgang Otto setzte am Freitag Zbigniew Fuchs, der einzige überlebende Zeuge der Ereignisse bei der Ermordung Ernst Thälmanns, seine Schilderungen vor dem Düsseldorfer Schwurgericht fort. Der ehemalige Buchenwaldhäftling, der während seiner Leidenszeit in dem Vernichtungslager zum Leichenträger-Kommando des Krematoriums kommandiert worden war, schilderte, wie in der Mordnacht zusätzlich Koks in den Verbrennungsöfen nachgeschüttet wurde.

Einer der Öfen war bereits am Nachmittag des 17. August, kurz nach der geheimen Meldung über den Antransport Ernst Thälmanns, angeheizt worden. Das Leichenträger-Kommando, das während der „Sonderaktion“ schon seit den Abendstunden im Krematorium eingeschlossen war, konnte die Geschehnisse vor allem akustisch gut verfolgen, da sie sich unmittelbar vor der Unterkunft

der Leichenträger abspielten. Daselbe gilt für die drei Todeschüsse, die kurz nach seinem Eintreffen auf Ernst Thälmann abgefeuert worden waren.

Im Verlauf seiner Vernehmung gab Zbigniew Fuchs am Freitag einen erschütternden Bericht über weitere grausame Ereignisse in Buchenwald und im Krematorium des Vernichtungslagers.

Zbigniew Fuchs berichtete weiter über die Appelle, zu denen die Lagerinsassen alltäglich frühmorgens und abends im KZ antreten mußten. Wenn es hin und wieder zu Fluchtversuchen kam, dann mußten die Häftlinge immer so lange auf dem Appellplatz stehen, bis die Flüchtenden von den SS-Häschern aufgespürt und zurückgeschleppt worden waren.

Zbigniew Fuchs wurde nach Beendigung seiner erschütternden Aussagen vom Vorsitzenden des Schwurgerichts, Richter Enno Legde, mit Dank entlassen. Der 6. Verhandlungstag wurde auf den 31. März festgesetzt.

Der Thälmann-Prozeß — zweite Runde

Während in anderen Bundesländern die Justiz zu resignieren scheint, geben sich Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen immer noch Mühe, Verbrechen aus der Nazizeit zu ahnden. Ende Januar ging in Wuppertal ein Auschwitz-Prozeß zuende. Der zu lebenslang verurteilte Mörder Gottfried Weise ist allerdings soeben durch einen Beschluß des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus der Haft entlassen worden. In Siegen wird ebenfalls ein Auschwitz-Prozeß geführt, in Bonn steht ein Mann wegen der Deportation französischer Juden vor Gericht, in Bielefeld beginnt in Kürze ein Schwurgerichtsverfahren gegen den Adjutanten des Kommandanten des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek und in Düsseldorf wurde vor kurzem die Revisionsverhandlung wegen der Ermordung des früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Thälmann aufgenommen.

„Es war kein Sensationsprozeß, aber es war ein Prozeß mit einem sensationellen Urteil: Wolfgang Otto, so befand die 2. Große Strafkammer des Krefelder Landgerichts nach 32 Verhandlungstagen, hat sich der Beihilfe an der Ermordung Ernst Thälmanns schuldig gemacht und soll für vier Jahre ins Gefängnis. Dieser Spruch hat die Wirkung einer Bombe. Es ist in der Geschichte der westdeutschen Nachkriegsjustiz in NS-Sachen ohne Beispiel.“ So kommentierte Dietrich Strothmann den Ausgang des ersten Verfahrens um die Ermordung Thälmanns im Mai 1986 in der Hamburger Wochenzeitschrift „Die Zeit“.

Beifall für das Gericht

Auch viele andere Journalisten zollten dem Krefelder Gericht unter Vorsitz von Heinz Joseph Paul Beifall, weil die Krefelder Richter Mut gezeigt hatten. Das Urteil hatte allerdings vor dem Bundesgerichtshof keinen Bestand. Dessen Dritter Strafsenat hob es mit Datum vom 25. März 1987 auf und bestimmte, daß die Sache vom Landgericht Düsseldorf erneut aufgerollt werden müsse. Ernst Thälmann war im August 1944 aus einem Zuchthaus ins KZ Buchenwald verschleppt und dort ermordet worden. Der Angeklagte Wolfgang Otto war damals in der Schreibstube von Buchenwald tätig und die rechte Hand des Kommandanten. In dieser Funktion war er an zahlreichen Verbrechen beteiligt. Deshalb hatte ihn 1947 ein amerikanisches Militärgericht zu zwanzig Jahren Haft verurteilt. 1952 war er allerdings schon wieder frei. Der Kalte Krieg führte damals zu Massenamnestien für Naziverbrecher. Danach dauerte es bis 1986, ehe endlich die Ermordung Thälmanns Gegenstand eines Strafprozesses wurde.

Der jetzt 76 Jahre alte Lehrer Otto lebte in Geldern. Deshalb war das Landgericht Krefeld zuständig. Bei seinem Urteil hielt die Strafkammer es für erwiesen, daß Otto auch bei der Ermordung Thälmanns als Gehilfe beteiligt gewesen war, obwohl der Beschuldigte dies immer mit Nachdruck bestritten hatte. Der Bundesgerichtshof schien Otto mehr zu glauben als den Erkenntnissen der Richter. Die hätten genau prüfen müssen, ob Otto zur Tatzeit tatsächlich bei dem Mord mitgemacht habe.

Die schwere Aufgabe der genauen Rekonstruktion

Gerade das aber ergab sich nach Überzeugung der Richter aus Ottos Aufgaben und Funktionen in Buchenwald. Diese logische Konsequenz mochte der Bundesgerichtshof aber nicht gelten lassen. Deshalb wurde die von der Verteidigung beantragte Revision zugelassen. Die 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts steht nun vor der schweren Aufgabe, genau zu rekonstruieren, was Otto in der Mordnacht getan und wo er sich aufgehalten hat. Das verlangt der Bundesgerichtshof. Dazu sind vorläufig 26 Verhandlungstage anberaumt worden. Auf den Ausgang darf man gespannt sein.

Heiner Lichtenstein

28. März 1988

..... blick nach rechts

Tagebuch

vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

Zeuge des Massenmordes

**5. Verhandlungstag,
25. 3. 1988**

Zwei alte Männer im Gerichtssaal. Es fällt schwer, sich vorzustellen, unter welchen Umständen sich die beiden schon einmal begegnet sind, vor mehr als 40 Jahren. Der Angeklagte Wolfgang Otto war damals Spieß der Kommandantur im KZ Buchenwald, der Zeuge Zbigeniew Fuchs Häftling im gleichen Lager. „Wir hatten Angst, wenn wir die Namen der SS-Leute hörten. Wir versuchten, ihnen aus dem Weg zu gehen“, sagt Fuchs.

Hier im Gericht ist es umgekehrt. Der Angeklagte versucht, den Opfern des Nazi-terrors auszuweichen. Er drückt sich in Verhandlungspausen meist in irgendeiner Nische des Gerichtsflores herum und spricht höchstens mal kurz mit seinen Anwälten.

Der Nebenklagevertreter, Rechtsanwalt Heinrich Hannover, zitiert einen Zeugen. Wolfgang Otto war als Leiter des für Erschießungen verantwortlichen Kommandos 99 Herr über Leben und Tod. Der Angeklagte aber will glauben machen, er sei nur wegen seiner Schreibmaschinen- und Rechtschreibkenntnisse in der Schreibstube des Lagers eingesetzt worden. Schließlich durften die Hinrichtungsprotokolle nicht durch Tip- oder Rechtschreibfehler verunstaltet sein.

Zbigeniew Fuchs, heute Wirtschaftsfachmann und Berater der polnischen Regierung, verbrachte Jahre seiner Jugend unter unvorstellbaren Bedingungen im Lager. In Buchenwald hatte er – zur Arbeit im Leichen-träger-Kommando gezwungen – tagtäglich die Opfer der Mordmaschinerie zu besichtigen.

Was der knapp 70jährige durchgemacht hat, übersteigt das Vorstellungsvermögen der meisten Zuhörer. „Die Angst hielt uns zusammen.“ So beschreibt er die Stimmung unter seinen Leidensgenossen. Wiederholt hatten SS-Leute ihm gedroht, sie würden die Freiheit lebend nicht wiedersehen. Als Zeugen des Massenmordes sollten sie aus dem Weg geräumt werden. Die Selbstbefreiung des Lagers am 11. April 1945 vereitelte diese Absicht.

Zbigeniew Fuchs ist von einer schweren Krankheit gezeichnet – im Januar wurde er am Hals operiert. Es fällt ihm sicher nicht leicht, zum soundsovielten Male seine Erlebnisse zu schildern und die manchmal reichlich dummen Fragen über sich ergehen zu lassen.

Fuchs ist Ankläger und Zeuge gegen die SS-Scheren. Welchen Beweises bedürfte es noch für einen Schuldspruch? **Helmo Ernst**

UNSERE ZEIT

Dienstag, den 29. März 1988

Urteil zum Thälmann-Mord darf nicht liquidiert werden

Zweiter Prozeß gegen Wolfgang Otto / Diesmal in Düsseldorf

Zu vier Jahren Freiheitsentzug hatte das Krefelder Landgericht am 15. 5. 1986 den ehemaligen SS-Schergen Wolfgang Otto wegen Beihilfe zur Ermordung Ernst Thälmanns verurteilt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil jedoch auf und verwies den Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Düsseldorf, das diesen zweiten Thälmann-Mordprozeß am 10. März eröffnete. Die Verhandlungstage sind bis Ende Juli terminiert.

Antifaschistische Rundschau"

April 1988



Am Tage des Prozeßbeginns vor dem Landgericht Düsseldorf.

Foto: Scholz

Das Landgericht Krefeld hatte den Nachweis erbracht, daß trotz schwieriger Beweislage und jahrelanger staatsanwaltlicher Verschleppung eine Aufklärung des Mordes an dem ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann möglich war. Das Gericht hat Maßstäbe gesetzt, wie verfahren werden muß, um „die Verbrechen aus der nationalsozialistischen Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, damit Lehren gezogen werden gegen Diktatur, Terror und Unfreiheit“.

Warum nun hat der BGH das Krefelder Urteil aufgehoben? Rechtsanwalt Heinrich Hannover, der Vertreter der Thälmann-Tochter und Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann, erklärt das so: Der BGH vertrete in seiner sogenannten ständigen Rechtsprechung eine Konstruktion, wonach nur Hitler und Himmler als „Täter“ gelten, während alle anderen aus der SS-Befehlshierarchie, die die Exekutionen und Massenverbrechen angeordnet und durchgeführt haben, als „Gehilfen“ gelten und straflos davonkommen oder milder zu bestrafen seien.

Der BGH billigt zwar die Auffassung des Krefelder Landgerichts, daß „ein schwerwiegender Verdacht“ der Mittäterschaft bestehe, bezweifelt aber, ob die Einordnung in die Befehlskette zu einem Schuldspruch ausreicht. Also: „Im Zweifel für den Angeklagten?“

Fest steht, daß der ehemalige KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann auf Befehl Hitlers im KZ Buchenwald ermordet worden ist. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß der SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto als Spieß der Schreibstube, der Kommandozentrale des KZ Buchenwald, eine Schlüsselfigur war, über dessen Schreibtisch Tag für Tag die unzähligen Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes

(RSHA) gingen. Mehr noch, daß Otto nicht nur Mitwisser, sondern Mittäter an den scheußlichen Verbrechen im KZ Buchenwald war.

Weil das Krefelder Landgericht keine schlüssigen Beweise dafür hatte, daß Wolfgang Otto „mit eigener Hand“ den Mord ausführte, verurteilte es ihn lediglich wegen „Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweggründen“.

Die Bedeutung des Düsseldorfer Prozesses besteht darin, ob das „Stück Gerechtigkeit“, das der Krefelder Prozeß hergestellt hatte, bestätigt oder zurückgenommen wird, ob einer der brutalen KZ-Menschen-schinder und Mitbeteiligten am Mord an Ernst Thälmann nun doch noch straffrei davonkommen soll.

„In Düsseldorf wird auch darüber entschieden, ob sich die Praxis des Bundesgerichtshofes durchsetzt, sogenannte Schreibtischtäter zu entlasten und von jeglicher Strafverfolgung auszuschließen“, heißt es in einer Erklärung des Sekretariats des Bundesvorstandes der VVN - BdA. „Diese Strategie des juristischen Schlußstrichs unter die Strafverfolgung von Nazi-Mördern wird von den Verfolgten des Naziregimes und den ehemaligen Widerstandskämpfern nicht hingenommen. Wir verlangen die unnachsichtige Bestrafung des Thälmann-Mörders Otto und wenden uns gegen jeden Versuch der Liquidation des Urteils von Krefeld.“

Werner Stertznbach

Die nächsten Verhandlungstage

Die nächsten Verhandlungstage sind am 14./15. April, 21./22. April, 28./29. April, 5./6. Mai, 17. Mai, 26./27. Mai, 27. Juni, 7./8. Juli, 14./15. Juli, 21./22. Juli und 28./29. Juli. Die Verhandlungen sind öffentlich und finden im Saal L 117 des Düsseldorfer Landgerichts in der Mühlenstraße statt.

Fortsetzung im Prozeß um Thälmann-Mord

Zeugenaussagen: Otto an Exekutionen beteiligt

Düsseldorf (DW/PPA). Weitere Belastungen, insbesondere auch die Bestätigung der Anwesenheit des Angeklagten Wolfgang Otto bei Exekutionen im KZ Buchenwald, ergab am Montag vor dem Düsseldorfer Landgericht im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns die Verlesung von Zeugenaussagen. Zu ihnen gehörten Bekundungen des 1948 in US-Haft in Landsberg verstorbenen früheren Kommandanten des KZ Buchenwald, Pister, direkter Vorgesetzter des Stabschefleiters der Kommandantur Wolfgang Otto.

Pister, der selbst an Exekutionen nicht teilgenommen haben will, sagte damals aus, sein Adjutant Schmidt und der Stabschefleiter Otto seien bei allen Exekutionen zugegen gewesen. Der Adjutant oder im Fall seiner Abwesenheit Otto haben die Exekution überwachen, Otto das Protokoll führen und die Vollstreckungsmeldung an das „Reichssicherheitshauptamt“ der SS (RSHA) weitergeben müssen. Alle Befehle des RSHA seien über den Schreibtisch des Stabschefleiters der Kommandantur gegangen. Die Art der Exekution sei jeweils dem Adjutanten oder dem Stabschefleiter überlassen geblieben.

Pister hatte in seinen Aussagen Otto auch im Hinblick auf die hinterhältigen Massenmorde an sowjetischen Kriegsgefangenen im früheren Pferdestall des KZ Buchenwald durch das SS-„Kommando 99“ belastet. In dem als ärztliches Untersuchungszentrum getarnten Gebäude waren ganze Gruppen sowjetischer Gefangener hinterrücks durch Gekickschlüsse ermordet und später im Krematorium verbrannt worden. Pister sagte, Ausführende dieser Mordaktionen seien die Unterführer des KZ Buchenwald gewesen. Auf einer von ihm für die US-Vernehmer aufgestellten Liste der Beteiligten stand an erster Stelle

der Name Wolfgang Otto. Eine Befragung des Angeklagten durch Staatsanwalt Brendle zu diesen belastenden Aussagen verhinderte der Verteidiger Rechtsanwalt Steinacker mit dem Hinweis auf das schlechte Befinden seines Mandanten. Sie soll nun später erfolgen. Verlesen wurde am Montag auch eine Aussage des früheren Buchenwald-Häftlings August Wieland, dem ein dem Krematoriumskommando angehörtender polnischer Häftling mit Vornamen Marian – offensichtlich Marian Zgodę – berichtete, er habe die Leiche Ernst Thälmanns gesehen und verbrennen müssen. „Er nannte mir als einen der am Mord beteiligten Otto“, sagte der inzwischen verstorbene Wieland 1963 aus.

Als Organisator des berüchtigten „Kommandos 99“ wurde Otto in einer weiteren vom Gericht verlesenen Aussage bezeichnet. Sie wurde 1963 vom ehemaligen SS-Sturmchef Barnwald vor dem Kölner Staatsanwalt Korsch gemacht. Barnwald war als Verwaltungsführer des KZ Buchenwald von einem US-Gericht in Landsberg zum Tode verurteilt, die Strafe später in lebenslange Haft abgewandelt und der SS-Führer 1955 sogar begnadigt worden.

Der ehemalige SS-Standesbeamte Fricke hatte bekundet, daß ihm Otto bei einem Gespräch berichtete, er sei zwar bei der Ermordung des Arbeiterführers zugegen gewesen, doch habe Barnwald auf Ernst Thälmann geschossen. Dies wurde von Barnwald in seiner Aussage vor Staatsanwalt Korsch abgestritten. Er könne sich diese Angaben Ottos nicht erklären, sagte Barnwald. Vielleicht habe Otto sich so belastet gefühlt, daß er etwas auf andere abschieben wolle. Denn Otto habe nicht für das gerade gestanden, was ihn als Angehörigen der Kommandantur an eigener Schuld treffen

Thälmann-Mord-Prozeß

Zeugen: Otto hat mitgemordet

Düsseldorf. ppa/UZ – Weitere Belastungen, insbesondere auch die Bestätigung der Anwesenheit des Angeklagten Wolfgang Otto bei Exekutionen in Buchenwald, ergab gestern vor dem Düsseldorfer Landgericht im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns die Verlesung von Zeugenaussagen. Dazu gehörten Aussagen des 1948 in US-Haft in Landsberg gestorbenen früheren Kommandanten des KZ Buchenwald, Pister. Der war direkter Vorgesetzter des Stabschefleiters der Kommandantur, Wolfgang Otto.

Pister, der selbst an Exekutionen nicht teilgenommen haben will, sagte damals aus, sein Adjutant Schmidt und Stabschefleiter Otto seien bei allen Exekutionen dabei gewesen. Der Adjutant – oder im Fall seiner Abwesenheit Otto – hatten die Exekutionen zu überwachen, Otto das Protokoll zu führen und die Vollstreckungsmeldung an das „Reichssicherheitshauptamt“ der SS (RSH) weitergeben müssen. Alle Befehle des RSH seien über den Schreibtisch des Stabschefleiters der Kommandantur gegangen. Die Art der Exekution sei jeweils dem Adjutanten oder dem Stabschefleiter überlassen geblieben.

Auf einer von Pister für die US-Vernehmer aufgestellten Liste der Beteiligten am organisierten Massenmord von Buchenwald stand an erster Stelle der Name Wolfgang Otto.

DIE WAHRHEIT

12. April 1988

UNSERE ZEIT

Dienstag, den 12. April 1988

Zeugen bestätigen: SS-Spieß Otto war beim Mord an Ernst Thälmann dabei

Der Angeklagte nahm an allen Exekutionen teil, protokollierte und meldete „Vollzug“
Es berichten Werner Otto und Erika Burmeister

Düsseldorf. Die unmittelbare Anwesenheit des ehemaligen SS-Stabschef-Wolfgang Otto bei der Ermordung Ernst Thälmanns im Konzentrationslager Buchenwald wurde am Montag vor dem Düsseldorfer Schwurgericht durch mehrere Zeugen aussagen dokumentiert.

In einem protokollierten Geständnis des im Landsberger Kriegsverbrecherprozeß verurteilten ehemaligen KZ-Kommandanten von Buchenwald, Pister, wird festgestellt, daß der ehemalige „Lagerspieß“ Wolfgang Otto zusammen mit dem Adjutanten des Lagerkommandanten bei allen Exekutionen zugegen gewesen sei.

Vor den Behörden der US-amerikanischen Militärjustiz hatte der inzwischen verstorbene Pister seinerzeit ausgesagt, daß Otto in Abwesenheit des Kommandantur-Adjutanten Schmidt sogar alle Exekutionen überwachen mußte. Zu seinen Aufgaben habe auch die Protokollführung bei den Hinrichtungen und die Vollzugsmeldung an das Reichssicherheitshauptamt der SS (RSH) gehört. Alle Befehle des RSH seien über den Schreibtisch des Stabschef-Wolfgang Otto an den Kommandanten übergeben worden. Dieser habe in Abwesenheit des Lageradjutanten sogar über die jeweilige Exekutionsart entscheiden müssen.

Mit seiner Aussage hatte Pister den Angeklagten Otto auch im Hinblick auf die brutalen Massenmorde an sowjetischen Kriegsgefangenen in Buchenwald schwer belastet. In dem als ärztliches Zentrum getarnten sogenannten Pferdestall waren ganze Gruppen sowjetischer Gefangener vom SS-Kommando 99 durch Genickschuß ermordet und dann im Krematorium verbrannt worden.

Ausführende dieser Mordtaten, so hatte Pister die Vorgänge beschrieben, seien die SS-Unterrichter des Lagers gewesen. Auf einer von ihm für die US-Vernehmer damals aufgestellten Liste der Beteiligten steht der Name des ehemaligen SS-Stabschef-Wolfgang Otto an erster Stelle.

Als Staatsanwalt Brendle am Montag den Angeklagten zu diesen Aussagen befragen wollte, wurde dies von der Verteidigung mit dem Hinweis auf das schlechte gesundheitliche Befinden ihres Mandanten verhindert. Die Befragung Ottos soll nun später erfolgen.

Das belastende Material gegen den Angeklagten wurde auch durch protokollierte Zeugenaussagen des ehemaligen Buchenwald-Häftlings August Wieland verstärkt. Diesem hatte ein dem Krematoriumskommando angehörender polnischer Häftling ge-

sagt, er habe die Leiche Ernst Thälmanns verbrennen müssen. Bei seiner Aussage gab August Wieland zu Protokoll, der Zeuge habe Wolfgang Otto „als einen der am Mord Beteiligten“ genannt.

In einer weiteren dem Gericht vorgetragenen Aussage wurde der Angeklagte sogar als Organisator des berüchtigten Mordkommandos 99 von Buchenwald bezeichnet. Diese Aussage war 1963 vom ehemaligen Verwaltungsführer des KZ Buchenwald, dem SS-Sturmabführer Barnewald, vor der Kölner Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegeben worden. Barnewald war 1947 vom Landsberger Militärgericht der USA zum Tode verurteilt und 1955 in der BRD begnadigt worden.

Die Aussage des ehemaligen „Standesbeamten“ der SS in Buchenwald, Fricke, bekundet, daß ihm Otto seinerzeit berichtet habe, er sei bei der Erschießung Thälmanns dabeigewesen, aber Barnewald habe geschossen. Barnewald hatte diese Beschuldigung vor der Kölner Staatsanwaltschaft 1963 mit der Erklärung bestritten, offensichtlich habe Otto andere belasten wollen.

Der Prozeß wird am Donnerstag und Freitag mit Zeugenvernehmungen fortgesetzt.

Neues Deutschland / 12. April 1988

BRD-Justiz ließ Belastungsmaterial jahrzehntelang unberücksichtigt

DIE WAHRHEIT

15. April 1988

Wende im Prozeß gegen Thälmann-Mörder?

Düsseldorf (DW/PPA). In den Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns wurden am Donnerstag Dokumente eingeführt, die der Generalstaatsanwalt der DDR im Wege der Rechtshilfe zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um beglaubigte Fotokopien von Eintragungen, die der Angeklagte Otto

im Nachweisbuch der in Buchenwald eingegangenen Fernschreiben vornahm und abzeichnete. Otto hatte behauptet, er sei Mitte August 1944, dem tatrelevanten Zeitraum, von seiner Frau besucht worden und habe die Nächte in einem Hotel in Weimar verbracht.

Rechtsanwalt Hannover erläuterte im Namen der Nebenklage dazu, die vorgelegten Dokumente bewiesen, daß Otto Fernschreiben in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 entgegennahm, auch solche, die als „geheim“ gekennzeichnet waren. Insbesondere habe er in dieser Nacht zwischen 22.50 und 23.30 Uhr den Empfang mehrerer Fernschreiben quittiert.

Rechtsanwalt Hannover wies darauf hin, daß die vom Generalstaatsanwalt der DDR dem Düsseldorfer Gericht

übergebenen Urkunden erst vor kurzem im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der BRD und der DDR aus dem Bundesarchiv in Koblenz der DDR übergeben wurden. Die hiesige Staatsanwaltschaft hätte mehr als zwei Jahrzehnte Gelegenheit gehabt, diese Urkunden zu finden und zu sichten, kritisierte der Nebenklage-Vertreter.

Staatsanwalt Brendle reagierte darauf mit der überraschenden Mitteilung, daß er zusammen mit dem Oberstaatsanwalt Röseler von der Kölner Zentralstelle zur

Aufklärung von NS-Verbrechen am Vortage in Koblenz gewesen sei und angesichts der Aussagen Ottos ebenfalls das Nachweisbuch über die Fernschreiben des KZ Buchenwald „ausgewertet“ habe. Diese Unterlagen seien bereits vorher bekannt gewesen.

Gestern, am 8. Verhandlungstag, wurde auch der 74jährige, heute in der DDR lebende ehemalige KZ-Häftling Herbert Morgenstern gehört, der in Buchenwald fernmeldetechnische Unterlagen zu warten hatte.

Thälmann-Mord-Prozeß in Düsseldorf

Mörder Otto der Lüge überführt

Düsseldorf. ppa/UZ - Das Alibi des Angeklagten Otto im Düsseldorf-Mord-Prozeß ist gestern geplatzt. Nebenklägervertreter Winfried Mathäus übergab dem Gericht Dokumente, die den klaren Beweis erbringen, daß die Angaben des angeklagten ehemaligen SS-Stabschefes der Kommandantur im KZ Buchenwald im bisherigen Prozeßverlauf nicht der Wahrheit entsprechen.

Bei den Dokumenten, die der Generalstaatsanwalt der DDR im Wege der Rechtshilfe zur Verfügung stellte, handelt es sich um beglaubigte Fotokopien von Eintragungen, die Otto im Nachweisbuch der in Buchenwald eingegangenen Fernschreiben vornahm und abzeichnete.

Otto hatte sich unter dem Eindruck der Beweislast

des Krefelder Prozesses für diesen Düsseldorf-Prozeß ein Alibi einfallen lassen: Er sei Mitte August 1944, dem tatrelevanten Zeitraum, von seiner Frau besucht worden und habe die Nächte in einem Hotel in Weimar verbracht. Wie jetzt bewiesen wurde, hat Otto gelogen.

Fortsetzung Seite 4, Sp. 1

UNSERE ZEIT
Freitag, den 15. April 1988

Thälmann-Prozeß: Neue Dokumente

Im Prozeß gegen den ehemaligen SS-Stabschef Wolfgang Otto, der sich in Düsseldorf der Beihilfe zur Ermordung des früheren KPD-Vorsitzenden Thälmann verantworten muß, hat die Nebenklage neue Dokumente vorgelegt. Der Ostberliner Rechtsanwalt Mathäus übergab dem Gericht im Auftrage des Generalstaatsanwaltes der „DDR“ beglaubigte Kopien aus dem Telex-Empfangsbuch des KZ. Aus ihnen gehe hervor, daß Otto entgegen eigenen Angaben in der Tatnacht anwesend war.

DIE WELT - Nr. 88 - Freitag, 15. April 1988

Thälmann-Mord: Neue Ermittlung gegen Otto

Düsseldorf. (dpa) Gegen den früheren SS-Scharführer Ernst Otto (76), der wegen Beteiligung an der Ermordung des Kommunisten-Führers Ernst Thälmann vor Gericht steht, ermittelt die Kölner Staatsanwaltschaft auch wegen anderer Morde. Dabei soll Otto im KZ Buchenwald an der Erschießung von Häftlingen beteiligt gewesen sein.

WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU
Samstag, 16. April 1988



Ernst Thälmann auf einer Kundgebung in Berlin 1930

Fortsetzung von Seite 1

Nazimörder Otto der Lüge überführt

Rechtsanwalt Heinrich Hannover erläuterte dazu in Beweisunterlagen im Namen der Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann die vorgelegten Dokumente bewiesen, daß Otto Fernschreiben in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 entgegennahm. Auch solche, die als „geheim“ gezeichnet waren. Insbesondere habe er in dieser Nacht zwischen 22.50 Uhr und 23.30 Uhr den Empfang mehrerer Fernschreiben quittiert. Wenige Minuten später, kurz nach Mitternacht, wurde Ernst Thälmann hingerichtet.

Aus den Dokumenten ergibt sich weiter, daß Otto in Buchenwald von eingehenden Fernschreiben Abschriften fertigte, die an die eigentlichen Empfänger verteilt wurden. Im Nachweisbuch über die im KZ Buchenwald abgesetzten Fernschreiben wird Otto wiederholt namentlich ausgewiesen. Rechtsanwalt Hannover wies darauf hin, daß die Dokumente erst vor kurzem im Rahmen des Kulturabkommens aus dem Bundesarchiv in Koblenz der DDR übergeben wurden. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat in mehr als zwei Jahrzehnte Gelegenheit versäumt, diese Urkunden zu finden und zu sichten, kritisierte der Nebenklägervertreter.

Staatsanwalt Brendle reagierte darauf mit der äußerst überraschenden Mitteilung, daß er eben am Vortag zusammen mit Oberstaatsanwalt Röseler im Koblenzer Bundesarchiv gewesen sei und angesichts der Aussagen Ottos ebenfalls das Nachweisbuch über die Fernschreiben des



Angeklagter Otto

KZ Buchenwald „ausgewertet“ habe. Dieses Unterlagen seien bereits vorher bekannt gewesen, doch habe Otto seine Aussage über den Besuch seiner Frau erst im Düsseldorf-Verfahren gemacht.

Am Samstag, dem 16. April 1988, ist der 102. Geburtstag von Ernst Thälmann, Vorsitzender der KPD, den seine Genossinnen und Genossen Teddy nannten.

Thälmann-Verteidiger legt neues Beweisdokument vor

**DDR-Staatsanwälte stießen auf Telexbuch aus dem KZ Buchenwald,
das seit Jahrzehnten im Koblenzer Bundesarchiv lagerte**

Im DÜSSELDORF, 14. April. Mehr als 25 Jahre nach Beginn der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen einen der mutmaßlichen Mörder des einstigen deutschen Kommunistenführers Ernst Thälmann sind jetzt, auf dem Umweg über die DDR, Dokumente aus dem Koblenzer Bundesarchiv aufgetaucht, die offenbar belegen, daß sich der einstige Lagerspieß Wolfgang Otto zum angenommenen Zeitpunkt der Tat entgegen seinen Beteuerungen sehr wohl im Konzentrationslager Buchenwald aufgehalten hat. Die Einführung beglaubigter Fotokopien des Nachweisbuches über die im KZ Buchenwald eingegangenen Fernschreiben bedeutet eine entscheidende Wende für den Prozeß, der seit Anfang März vor dem Düsseldorfer Landgericht läuft. Eingeführt hat die Dokumente der Vertreter der Nebenklägerin und Thälmann-Tochter Irma Gabel-Thälmann, der Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover. Otto hatte zu Beginn dieses Revisionsprozesses erklärt, daß in der Woche, in der Thälmann in Buchenwald hinterrücks erschossen worden ist, anlässlich seines Geburtstages seine Frau zu Besuch weilte und er sie jeden Abend nach Dienstschluß um 19 Uhr bis morgens in ihrem Hotel in Weimar besucht habe. Somit könne er zur angenommenen Tatzeit, etwa um Mitternacht an einem Tag in der Woche um den 23. August 1944, gar nicht in Buchenwald gewesen sein.

Aus den neuen Unterlagen geht jedoch nach Ansicht von Hannover eindeutig hervor, daß Otto sehr wohl in den Nächten der in Frage kommenden Zeit in Buchenwald weilte. So ergäben die Eintragungen eindeutig, daß Otto zum Beispiel in der inzwischen immer wahrscheinlicher scheinenden Tatnacht des 17. auf den 18. August um 22.50 Uhr und um 23.30 Uhr Fernschreiben mit der Uhrzeit versah und seine Unterschrift (Otto) in Klammern dahintersetzte.

Hannover hält es für ausgeschlossen, daß diese Vermerke erst am nächsten erfolgten, da schon die verwandten Stütze

(erst ein schwarzer, dann ein rötlicher) dafür sprächen, daß die Abzeichnungen in einem auseinanderliegenden Zeitraum in der Nacht erfolgten.

Der „hiesigen Staatsanwaltschaft“ warf Hannover vor, sie hätte „mehr als zwei Jahrzehnte lang die Gelegenheit gehabt, diese Urkunden zu finden und zu sichten“. Hannover wertete die jetzt erfolgte Vorlage dieser Beweisstücke dahingehend, daß „die DDR-Staatsanwälte offenbar findiger“ gewesen seien. Bis vor kurzem hätten diese Fernschreibbücher ausschließlich im Bundesarchiv in Koblenz gelegen. Erst im Zuge des deutsch-deutschen Kulturabkommens vom November 1986 seien die Originaldokumente aus Buchenwald an die DDR übergeben worden. Die dortige Staatsanwaltschaft sei bei der Sichtung auf dieses Telexbuch gestoßen. Erst daraufhin hätten diese wichtigen Urkunden von der DDR-Generalstaatsanwaltschaft im Wege der Rechtshilfe dem Düsseldorfer Landgericht zur Verfügung gestellt werden können.

Staatsanwalt Walter Brendle, schon Mitankläger im ersten Prozeß gegen Otto vor dem Krefelder Landgericht, in dem der ehemalige Stabschef wegen Beihilfe an der Ermordung Thälmanns zu vier Jahren Haft verurteilt worden war, wies die Vorwürfe Hannovers entschieden zurück. „Aus den Akten“, so der Ankläger vor Gericht, „ergibt sich ganz klar, daß diese Unterlagen ausgewertet worden sind“. In einem Pressegespräch mußte Brendle allerdings einräumen, er selbst habe bis zu einem Besuch im Koblenzer Archiv Mittwoch dieser Woche dieses auf Mikrofilm im Bundesarchiv nach wie vor vorhandene Telexeingangsbuch niemals gesehen. Allerdings meint der Staatsanwalt, diese Dokumente seien nicht prozeßrelevant. Er begründet das mit der Erklärung, Otto habe in seinem ersten Prozeß und auch in früheren Vernehmungen niemals behauptet, er sei zur Tatzeit nicht in Buchenwald gewesen. Otto habe immer nur versichert, er habe mit der Sache nichts zu tun.

Generalstaatsanwalt der DDR übermittelte Dokumente

Angeklagter im Thälmann-Prozeß wurde erneut schwer belastet

Ehemaliger politischer Häftling im KZ Buchenwald: Über Ottos Tisch lief alles
Es berichten Werner Otto und Erika Burmeister

Düsseldorf. Die dem Düsseldorfer Schwurgerichtsprozeß vom Generalstaatsanwalt der DDR übermittelten und vom Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Winfried Matthäus übergebenen Beweisdokumente in Form von 76 Blatt beglaubigter Fotokopien beweisen, daß der Angeklagte entgegen seinen Aussagen in der Tatnacht vom 17. zum 18. August 1944 im Vernichtungslager Buchenwald anwesend war und dort sämtliche eingehenden Fernschreiben persönlich in Empfang nahm, abzeichnete und ins Nachweisbuch eintrug.

Aus den vom Generalstaatsanwalt der DDR zur Verfügung gestellten Beweismaterialien geht eindeutig hervor, daß der Angeklagte bis ins Detail über die Vorgänge im Lager informiert war, daß Geheimerlasse verschiedenster Nazistellen über seinen Schreibtisch liefen und Vollzugsmeldungen an das Reichssicherheitshauptamt der SS von ihm veranlaßt worden waren. In Beweisanträgen der Nebenklage machte Rechtsanwalt Heinrich Hannover nachdrücklich deutlich, daß der Angeklagte in der Mordnacht vom 17. zum 18. August auch die als „geheim“ gekenn-

zeichneten Anweisungen entgegennahm.

Rechtsanwalt Hannover verwies dann auf die Tatsache, daß die Originale der jetzt von der DDR vorgelegten Beweisdokumente noch bis vor kurzem völlig unausgewertet im Koblenzer Bundesarchiv der BRD lagerten. Der Staatlichen Archivverwaltung der DDR waren sie erst im Ergebnis einer Austauschvereinbarung im Zusammenhang mit dem Kulturabkommen zwischen beiden deutschen Staaten übergeben worden. Jahrzehntelang, so erklärte Hannover, habe die BRD-Justiz die Gelegenheit versäumt, die in Koblenz liegenden Urkunden ausfindig zu machen und auszuwerten.

Im Verlauf des achten Prozeßtages wurde auch der ehemalige politische Häftling im KZ Buchenwald Herbert Morgenstern gehört. Der in der DDR lebende 74jährige Antifaschist hatte in Buchenwald die fernmeldetechnischen Anlagen zu warten. Die Telefonzentrale befand sich in der Stabsbaracke, in der auch SS-Stabschef Otto seinen Dienstbereich hatte. „Der Stabschef und Spieß war die rechte Hand des Adjutanten der Kommandantur. Über seinen Tisch lief alles, was den Ge-

schäftstag anging“, schilderte der Zeuge die Funktion Ottos. Ihm habe der Häftling Armin Walter berichtet, daß er im Zimmer des Rapportführers einen Totenschein mit dem Namen Ernst Thälmanns gesehen habe. Alle antifaschistischen Häftlinge seien über die Ermordung Ernst Thälmanns tief erschüttert gewesen und hätten gelobt, im Falle ihres Überlebens sein Vermächtnis zu erfüllen.

Danach verlas das Gericht weitere Aussagen inzwischen verstorbener Häftlinge. Der Zeuge Hermann Obenauer hatte zu Protokoll gegeben, einer der polnischen Häftlinge des Krematoriumskommandos habe den Angeklagten als Mordbeteiligten genannt. Der ehemalige Buchenwaldhäftling Edmund Schulz berichtete, Stabschef Wolfgang Otto sei bei jeder Exekution dabei gewesen und habe auch Sonderaktionen an die Mitglieder des Mordkommandos 99 ausgegeben. Auch der ehemalige Häftling Anton Jussek hatte bei einer richterlichen Vernehmung 1964 den Angeklagten als Leiter des Kommandos 99 bezeichnet. Mehrmals habe er beobachtet, wie Otto den Pferdestall, in dem die SS ihre Opfer durch Genickschuß hinrichtete, vor Exekutionen betrat.

Eine Wende im Thälmann-Prozeß

Gericht distanziert sich von Alt-Staatsanwalt Korsch, der alle Kommunisten als unglaublich bezeichnete. Staatsanwaltschaft muß auf neues Dokument gegen den Angeklagten SS-Stabschef Otto eingehen

Aus Düsseldorf: Bernd Gähler

Der achte und neunte Verhandlungstag, Donnerstag und Freitag, im Prozeß gegen den ehemaligen SS-Stabschef Otto Wolfgang Otto, der sich wegen Beihilfe an der Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann verantworten muß, brachten eine Wende im Prozeßverlauf.

Ausschlaggebend dafür waren ein Beweisantrag der Nebenklage und die Zeugenvernehmung des 1. Staatsanwalts aus Köln, Dr. Korsch, der zwölf Jahre lang mit dem „Buchenwald-Komplex“ befaßt war und 1964 für die Einstellung des Verfahrens gesorgt hatte. Hintergrund des seit dem 10. März laufenden Revisionsverfah-

rens ist unter anderem die Auffassung des Bundesgerichts, die Möglichkeit, Otto sei in der wahrscheinlichen Tatnacht vom 17./18. August 1944 gar nicht im KZ anwesend gewesen, sei nicht ausreichend geprüft worden.

Die Generalbundesanwaltschaft der DDR übergab dem Gericht nun Kopien des Nachweisbuches über die in Buchenwald eingegangenen Fernschreiben. Otto hat in der fraglichen Nacht dreimal mit unterschiedlichen Stiften um 22.50, 23.30 und 1.20 Uhr Eingänge quittiert.

Dieses Beweismittel gelangte erst aufgrund des deutsch-deutschen Kulturabkommens in DDR-Hände, bis 1986 war das Dokument im Koblenzer Bundesarchiv

aufbewahrt worden. Die Staatsanwaltschaft, die sich zunächst skeptisch gezeigt hatte, konnte nicht umhin, die Beweisanregung positiv aufzugreifen.

Staatsanwalt Brendle: „Anhand des Eingangsbuches wäre wohl nachweisbar, daß Herr Otto zumindest in der Schreibstube gewesen ist.“

Obwohl er in Koblenz und Arolsen alles durchforstet habe, was mit Buchenwald und möglichen Tätern zu tun gehabt habe, war dieses Buch dem als Zeugen geladenen Staatsanwalt Dr. Korsch — immerhin jahrelang der oberste Ermittler in Sachen NS-Verbrechen im Nachkriegsdeutschland — nicht untergekommen.

Die Glaubwürdigkeit des wich-

tigen polnischen Zeugen Zgoda, der die Exekution Thälmanns verfolgt haben will, sei für ihn aus der Wertung der „Gesamtpersönlichkeit“ heraus nie gegeben gewesen, erklärte Korsch. Der Anwalt der Nebenklage, Heinrich Hannover, versuchte durch intensive Befragung zu erfahren, ob nicht „gewisse Vorurteilsstrukturen“ dabei eine Rolle gespielt haben könnten. Auf die Vorhaltung, ob zu dieser negativen Bewertung des Zeugen auch die Tatsache beigetragen haben könnte, das Zgoda — den Dr. Korsch als „bezahlten Berufszeugen“ titulierte — einmal kommunistische Flugblätter verteilt habe, antwortete Korsch, der einstige Herr der „objektivsten Behörde (so der Richter über die Staatsanwaltschaft): „Das gilt für jeden kommunistischen Zeugen.“ Glaubhafte Zeugen aus den Reihen der KZ-Opfer, so Korsch vor dem Gericht weiter, seien nur die Zeugen Jehovas. Außerdem sei nach kommunistischer Lehre ja Wahrheit immer subjektiv, so daß sie stets aussagen würden, wie sie es brauchten. Das Gericht distanzierte sich gestern am Ende des Verhandlungstages ausdrücklich von diesen Bemerkungen des Zeugen Dr. Korsch und bezog sich dabei explizit auf die anwesenden kommunistischen KZ-Opfer.

tas SAMSTAG, 16/4/88

Tagebuch

vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

Mörderisch akkurat

8. Verhandlungstag, Donnerstag, 14. April 1988

Ich habe mich nun an den üblichen Ablauf dieses Prozesses gewöhnt: Es werden meist Sterbeurkunden vorgelesen und anschließend Vernehmungsprotokolle längst verstorbener Zeugen. Die meisten Protokolle sind mehr als 20 Jahre alt. Was im Krefelder Prozeß bereits abgehandelt wurde, wird noch einmal aufgerollt. Die wenigen Zeugen, die noch leben, können meist nicht viel zum Tod von Ernst Thälmann sagen. Neue Beweise erwartet niemand mehr.

Doch am Morgen dieses 14. April läßt der Nebenklagevertreter Heinrich Hannover buchstäblich eine Bombe platzen: Er erhebt sich und stellt vier Beweisanträge. Er überführt den Angeklagten Wolfgang Otto der Lüge. Heinrich Hannover weist nach, daß Otto sämtliche Fernschreiben der Kommandantur von Buchenwald bearbeitet und weitergeleitet

hat und somit über alle Vorgänge im Lager bestens Bescheid wußte. Außerdem beweist er, daß Otto in der Nacht der Ermordung Ernst Thälmanns im Lager anwesend war und Dienst getan hat. Dem Angeklagten rutschen die Kinnladen noch etwas tiefer hinunter als üblich. Damit hat auch er nicht gerechnet.

Der zweite Nebenklagevertreter Mathäus überreicht dem Gerichtsvorsitzenden Legende einen dicken Stapel Akten mit freundlichen Grüßen vom Generalstaatsanwalt der DDR. Er handelt sich um Listen, in denen der Fernschreibverkehr des Lagers Buchenwald verzeichnet ist — mit Bearbeitungsvermerken des Angeklagten.

Wieder einmal ist die bundesdeutsche Justiz bis auf die Knochen blamiert: Die Unterlagen, die jetzt aus der

DDR nach Düsseldorf geschickt wurden, haben jahrelang im Bundesarchiv in Koblenz gelagert, bis sie im vorigen Jahr im Rahmen des Kulturabkommens der DDR übergeben wurden. Eine unerwartete Nebenwirkung!

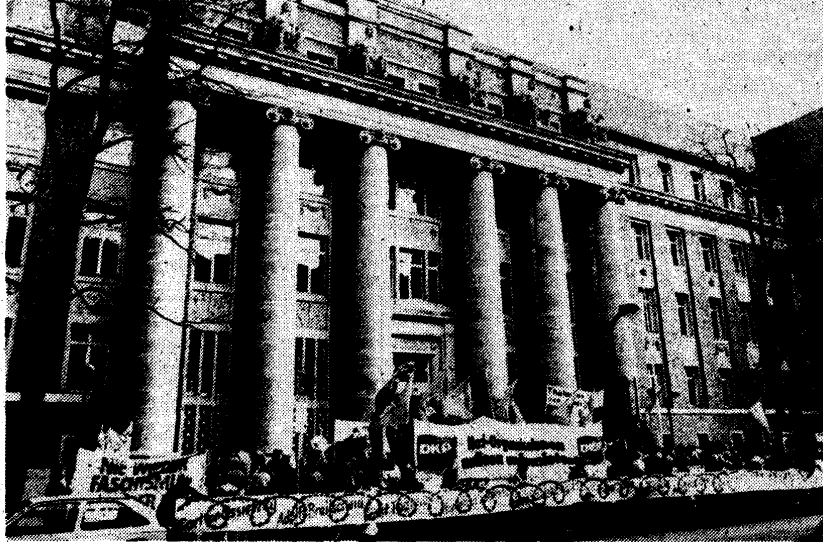
In der Nazizeit wurde der Massenmord bürokratisch verwaltet. Er hinterließ Berge von Akten. Ein Teil dieser Akten landete nach dem Krieg in Archiven und harrt heute noch der Auswertung. In diesem Fall gelangten sie auf Umwegen an die Öffentlichkeit.

Otto ist noch heute stolz darauf, immer ein korrekter Beamter gewesen zu sein. Möglicherweise bricht ihm das jetzt das Genick.

Helmo Ernst

UNSERE ZEIT

Samstag, den 16. April 1988



Kundgebung der DKP gestern vor dem Düsseldorfer Landgericht.

Fotos: (2) Scholz

Menschenkette um das Landgericht: „Sperrt Thälmanns Mörder ein!“

Herbert Mies: „Bundesrepublik muß glaubwürdig friedensfähig sein“

Düsseldorf. UZ – Mehr als 400 Mitglieder der DKP und weitere Antifaschisten forderten gestern morgen vor dem Düsseldorfer Landgericht die Verurteilung des Angeklagten Otto im Thälmann-Mord-Prozeß. Anlässlich des heutigen 102. Geburtstags des ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann wurde um das Gerichtsgebäude eine Menschenkette gebildet. Eine Rede hielt der DKP-Vorsitzende Herbert Mies.

In seiner Ansprache würdigte Herbert Mies den Arbeiterführer Ernst Thälmann als großen Revolutionär, Kommunisten, Patrioten und Internationalisten. Mit der Forderung nach der Verurteilung Ottos gehe es der DKP darum: „Wir wollen eine Bundesrepublik, die Ansehen in der Welt genießt als ein Land der Demokratie, das aus seiner Geschichte gelernt hat, das seine Friedensfähigkeit

immer auch glaubwürdig macht.“

Auch in Hamburg fand gestern – nach UZ-Redaktions-schluß – eine Kundgebung der DKP statt, die vor dem als „Gedenkstätte Ernst Thälmann“ gestalteten ehemaligen Wohnhaus des KPD-Vorsitzenden veranstaltet wurde.



DKP-Vorsitzender Herbert Mies bei seiner Rede.

UNSERE ZEIT

Samstag, den 16. April 1988

Tagebuch vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

Staatsanwalt im Kreuzverhör

UNSERE ZEIT

Dienstag, den 19. April 1988

9. Verhandlungstag: Freitag, 15. April 1988

Zu den Bedingungen des Thälmann-Mord-Prozesses gehört, daß es nur noch wenige unmittelbare Zeugen der Verbrechen im Lager gibt. An ihre Stelle treten Ersatzzeugen, die vom Gericht über Tote oder nicht mehr vernunftfähige Zeugen befragt werden. Marian Zgoda etwa, der durch seine Aussagen das Verfahren gegen den Angeklagten Wolfgang Otto in Gang gebracht hat, ist bereits 1967 verstorben. Um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu überprüfen, hatte das Gericht zum 9. Verhandlungstag den Staatsanwalt Dr. Hans Peter Korsch geladen. Korsch hat sich als Mitarbeiter der Zentralstelle zur Verfolgung von Naziverbrechen 12 Jahre lang mit den Greueln in Buchenwald befaßt.

Den Namen dieses Staatsanwaltes muß man sich merken. Er hat jahrelang die Ermittlungen gegen den Stabschef Otto geleitet oder besser gesagt: behindert. Zuerst gibt er sich wortkarg, aber nach entsprechenden

Fragen des Nebenklagevertreters Heinrich Hannover sprudelt wüster Antikommunismus aus ihm hervor.

Otto hat nach der Ansicht von Korsch Glück gehabt, daß er die 1947 wegen der Ermordung von Kriegsgefangenen in Buchenwald verhängte Zuchthausstrafe von 20 Jahren nicht absitzen mußte. Das Verfahren vor dem amerikanischen Militärgericht sei nämlich nicht fair gewesen, weil nur belastendes Material gesammelt wurde. Belastungszeugen habe man Verpflegung und Unterkunft beschafft, was in einer Zeit des Hungers und der Wohnungsnot labile Charaktere zu Falschaussagen verleitet habe. Der gebürtige Pole Marian Zgoda sei so ein typischer Berufszeuge gewesen. Man darf nach Korsch also schließen, daß die Verbrechen der Nazis zumindest teilweise das Phantasieprodukt zweifelhafter Berufszeugen sind.

Das sind Ansichten eines Staatsanwaltes, dessen Aufgabe es war, Naziverbrecher

zu verfolgen! Wundert sich da noch jemand über das Versagen der Justiz bei der „Vergangenheitsbewältigung“?

Auch zur Ermordung Ernst Thälmanns hat dieser Staatsanwalt seine eigene Theorie. Thälmann ist von den Kommunisten zum Märtyrer hochstilisiert worden. Diese Kommunisten nehmen es bekanntlich mit der Wahrheit nicht so genau, wenn es um die Verfolgung ihrer politischen Ziele geht. Ein Zeuge wie Marian Zgoda, der kommunistische Flugblätter verteilt hat, ist für ihn nicht glaubwürdig. Korsch hielt es also nicht für nötig, den „Fall Thälmann“ weiter zu verfolgen.

Selbst der Gerichtsvorsitzende Legde spürte das Bedürfnis, sich von den Ergüssen des Herrn Korsch zu distanzieren. Er beeilte sich zu versichern, daß das Gericht selbstverständlich keine Vorurteile gegenüber Kommunisten habe. Hoffen wir, daß sich das im Urteil niederschlägt.

Heino Ernst

Anachronistische Justiz

Die Verfolgung der Schwester von Hans und Sophie Scholl in der Bundesrepublik wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf Zustand und Funktion der dortigen Justiz, die sich von den Traditionen des Dritten Reiches offenbar noch immer nicht gelöst hat. Weil sie den faschistischen Aggressionskrieg beenden wollten, wurden die Geschwister Scholl vom damaligen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Weil sie, die Lehren der Geschichte beherzigend, gegen die Stationierung von Atomraketen aus den USA auf deutschem Boden protestierte, wurde ihre Schwester abgeurteilt.

Zwei Traditionslinien in der Bundesrepublik: Hier die mutige Haltung von Menschen aller Schichten, aller politischen und weltanschaulichen Bindungen, die sich wie Ingeborg Aicher-Scholl im Geiste ihrer Geschwister für Abrüstung und Völker-

verständigung engagieren – da Richter und Staatsanwälte, die anständige Menschen aburteilen, weil die sich und ihren Mitmenschen ein Leben in Frieden sichern wollen.

Die Schwester von Hans und Sophie Scholl hat in der von ihr angestregten Berufungsverhandlung darauf hingewiesen, daß die Richter des Volksgerichtshofes in der BRD nicht zur Verantwortung gezogen worden sind. Auch die Bestrafung von Otto, einem der Mörder Ernst Thälmanns, wird von der bundesdeutschen Justiz immer weiter hinausgezögert. Nunmehr fast 43 Jahre nach dem Ende des faschistischen Deutschland sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte der Bundesrepublik noch über 1100 Verfahren wegen faschistischer Verbrechen anhängig und werden weiter hingeschleppt.

Ganz anderer Elle hingegen befehligen sich BRD-Gerichte, wenn es um Berufsverbote für fortschrittliche Lehrer, Lokomotivführer und Briefträger geht. Oder um sage und schreibe 3800 Verfahren gegen Bürger der BRD, die wie die Scholl-Schwester dafür auf die Straße gegangen sind, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgeht.

Ingeborg Aicher-Scholl nannte es einen Anachronismus, daß Anhänger der Friedensbewegung verurteilt werden, die dazu beigetragen haben, die Politiker an den Verhandlungstisch zu zwingen. Ja, lebten Hans und Sophie Scholl noch, sie würden wohl heute von dieser anachronistischen Justiz wie ihre Schwester bestraft werden – für die gleiche Haltung, für die sie damals in den Tod gingen.

W. M.

Ausweichende Antworten und geschliffene Sprache

Staatsanwalt Korsch erläutert als Zeuge im Thälmann-Prozeß seine Ermittlungsmethoden

Von Ingrid Müller-Münch (z. Z. Düsseldorf)

Wenn er ja einzig und allein nur eitel wäre, dann hätten diejenigen, die es im Laufe seiner Karriere als Staatsanwalt mit ihm zu tun bekamen, sich keinen Deut drum zu scheren brauchen. Wenn er lediglich mit Vorliebe sich selbst herausstylen würde, so, wie er es jetzt tat, anlässlich seiner Vernehmung als Zeuge, zu der er mit Brillantsticker im Revers vor dem Düsseldorfer Landgericht erschien, die FAZ nonchalant in der Hand schwenkend, den blonden Schnäuzer akkurat gestützt, die Halbglatze korrekt in Form, wäre das nicht erwähnenswert. Wenn er dann aber die äußerlich derart demonstrierte Sorgfalt, die er seiner Person angedeihen läßt, noch durch die Pflege, die er seinem Image gönnt, vertieft → dann wird dem Beobachter dieses Arrangements langsam unwohl. Wie in dem Augenblick, als er nicht an sich halten kann und ein Zitat aus einer von ihm einst angefertigten Vernehmungsniederschrift mit der Bemerkung kommentiert: Diese Stelle sei die wörtliche Wiedergabe dessen, was der Vernommene gesagt habe. Seine, Korsch's, Protokollsprache sei nun mal „meistens etwas geschliffener“.

Wenn es nur das wäre, was dem 59 Jahre alten Ersten Staatsanwalt aus Köln, Hans-Peter Korsch, an kleinen Eitelkeiten vorzuwerfen wäre — dies alles bliebe seine höchst eigene Privatangelegenheit und fände an dieser Stelle niemals ihren Platz. Doch dieser Herr hat weitere Schwächen, und die haben derart mitentscheidend die justizielle Aufbereitung der NS-Geschichte in der Bundesrepublik geprägt, daß man nicht umhin kommt, sich ihrer einmal anzunehmen. Auch wenn es am Verlauf, den die Dinge unter seiner Hand dereinst nahmen, nichts mehr ändert.

Korsch war, um die Vorrede hiermit zu beenden, jahrelang bei der Kölner Zentralstelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen zuständig für den „Tatkomplex Buchenwald“, wie es juristisch heißt. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit hatte er auch die Umstände und die Täter zu ermitteln, die im August 1944 zur Erschießung des einstigen deutschen Kommunistenführers Ernst Thälmann führten. Hierüber sagt Korsch: „Ich habe einen nicht unerheblichen Teil meines Lebens dieser Aufgabe geopfert.“ Ein Opfer, mißt man es an dem, was dabei herausgekommen ist, das sich wahrlich nicht lohnte. Oder, um es den Bremer Strafverteidiger Heinrich Hannover, Nebenklagevertreter in dem Prozeß gegen den ehemaligen Buchenwald-Lagerspiß Wolfgang Otto, ausdrücken zu lassen: „Korsch ist ein Mann, der den Berg kreisen ließ, aber nicht mal ein Mäuslein gebar.“

Auch das könnte man ihm kaum vorwerfen, wenn er nicht selbst ein so beredtes Zeugnis darüber abzugeben verstünde, woran dies gelegen haben könnte.

Korsch ist nämlich nicht nur von defizienter Eitelkeit, er ist gleichermaßen mit ähnlich vorgetragener Selbstsicherheit ausgeprägter Antikommunist. Er ist ein Relikt des kalten Krieges, der seinen Bolschewikenhaß unangetastet in das Jahr 1988 herüberretten konnte und ihn jetzt in epischer Breite vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts ausbreitete, die erneut darüber befinden muß, ob Otto an der Ermordung Thälmanns beteiligt war. Bei der Befragung dieses Mannes ging es darum, ob womöglich Voreingenommenheit seine Würdigung der Aussage des einzigen Augenzeugen der Erschießung Thälmanns geprägt haben könnte. Denn Marion Zgoda, von Korsch in den 60er Jahren mehrfach vernommen, war Kommunist.

Hierzu Original-Ton Korsch jetzt in Düsseldorf auf die Frage, ob diese Tatsache seinerzeit für ihn ein Gesichtspunkt bei der Wertung von Zgoda's Glaubwür-

digkeit war: „Wenn Zgoda Kommunist gewesen ist oder zumindest diesen Kreisen nahestand, ist folgendes zu bedenken: Thälmann, der große Märtyrer im Osten. Und nach der kommunistisch marxistischen Lehre geht es gar nicht um objektive Wahrheiten. Die Wahrheiten haben den geforderten Bedingungen zu folgen.“

so daß die Neigung durchaus groß sein könnte für einen Kommunisten, die Wahrheit etwas zu verschieben.“ Als Heinrich Hannover daraufhin nachhakt, ob diese seine Einschätzung für jeden Kommunisten gelte, den er vernähme, meint Korsch: „In prekären politischen Fragen, ja.“ Schon im ersten Prozeß gegen Otto vor dem Krefelder Landgericht hatte Korsch 1985 an dieser Stelle angemerkt: „Der Kommunist ist in seiner Aussage nicht ganz objektiv. Das folgt daraus, daß es für den Kommunismus keine objektive Wahrheit gibt. Die Wahrheit folgt der politischen Meinung.“

Nun ist ja die Staatsanwaltschaft von ihrem Selbstverständnis her die objektivste Behörde der Welt. Dennoch tat dies einem Mann wie Korsch, der sich so offen zu politischer Einseitigkeit bekennt, keinen Abbruch. „Seine Pensionsansprüche jedenfalls sind dadurch nicht gefährdet“, meint Rechtsanwalt Hannover, „daß



Wolfgang Otto: Entlastung durch den Staatsanwalt

(Bild: dpa)

Korsch sich durch Äußerungen, wie er sie jetzt im Thälmann-Prozeß vor dem Düsseldorfer Landgericht machte, als im Grunde ungeeignet für die Aufgabe des Staatsanwaltes erwies.“

Ein solcher Mann war zwölf Jahre lang damit beauftragt, die Mörder ausgerechnet des einstigen Kommunistenführers

Thälmann dingfest zu machen. Und auf seine Ermittlungsergebnisse, seine Anmerkungen in den Akten stützte sich alles, was später geschah. Dazu gehört, daß die Krefelder und die Düsseldorfer Richter zum Beispiel den inzwischen längst verstorbenen Belastungszeugen Zgoda nicht mehr selbst in Augenschein nehmen konnten, sondern sich auf Korsch's Eindrücke verlassen mußten, Korsch 1988 Ermittlungen gegen Otto wegen der Tötung anderer deutscher Häftlinge aus Buchenwald mit der Begründung einstellte,

diese Taten seien schon von dem US-Militärgericht gesühnt worden, von dem der Lagerspieß gleich nach dem Krieg zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Eine völlig irrtümliche Annahme, die jetzt vom Bundesgerichtshof geradegerückt wurde, was dazu führt, daß seit kurzem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen in dieser Sache wieder aufnehmen mußte.

Ein wirklich faßbares Ergebnis seiner jahrelangen Recherchen dürfte die Erkenntnis gewesen sein, die er einmal in einer der zahlreichen Einstellungsverfügungen niederschrieb. Das war, nachdem er die Notiz gefunden hatte, auf der Himmler nach einem Gespräch bei Hitler am 14. August 1944 hinter den Namen Thälmann notierte: „ist zu exekutieren“. Was Korsch zu dem Schluß verleitet: „Wonach dann die Täterschaft Hitlers als erwiesen gilt.“ Und diesen Täter, den hätte Hans-Peter Korsch wohl dingfest gemacht, wäre er denn seiner habhaft geworden.

So offenkundig unterschiedlich wickelte Korsch seine Sympathien, daß man sich fragt, wieso dies jahrelang von den Kollegen, die sich mit dem von ihm geführten Akten zu befassen hatten, hingenommen wurde. Über Zgoda findet sich da der Vermerk: „Abgerundet wird das Bild des Zeugen, der heimatloser Ausländer ist, durch die Tatsache, daß er im Jahre 1951 wegen Verteilens kommunistischer Flugblätter in Erscheinung getreten ist.“ Augenzeuge Zgoda war für Korsch schon immer ein „völlig unglaubwürdiger“ Mann, der „zur Überführung des Angeklagten nichts entscheidendes beitragen“ konnte. 1964 notierte Zgoda, wie seine Vernehmung bei Korsch so vonstatten ging: „Ich kam mir vor, als wäre ich der Beschuldigte, Staatsanwalt Korsch brüllte mich mehrmals an ... Folgt man den Wortprotokollen der damaligen Vernehmungen, dann hat Korsch darüber hinaus alles getan, um diesen Zeugen zu verwirren. Er hat ihm reihenweise Namen verlesen, sie kurz darauf in veränderter Reihenfolge unter Auslassung eines Namens wiederholt,

und dann gefragt, welches denn die richtige Version sei. Heinrich Hannover, der dieses Spielchen jetzt auch mit dem Staatsanwalt im Zeugenstand trieb, bekam von Korsch lediglich die ausweichende Antwort, er habe leider nicht aufmerksam genug zugehört.

Den Angeklagten Otto dagegen hält Korsch für einen „ungewöhnlich klugen Menschen. Er hat nicht viele Dummheiten gemacht...“ fuhr er fort, stockte an dieser Stelle, und — während im Gerichtssaal jeder vor Schreck den Atem anhielt, ob der Ungeheuerlichkeit dieses

Satzes — fügte er dann kaum verständlich hinzu, „in diesem Verfahren“. Ottos Behauptung, mit der Ermordung Thälmanns nichts zu tun zu haben, wertete er entsprechend. In seiner Einstellungsbeurteilung aus dem Jahr 1964 schrieb Korsch lapidar: „Dieser Einlaß ist nicht zu widerlegen.“

Wie anders wäre möglicherweise das sich seit gut einer Menschengeneration hinschleppende, durch fünf Einstellungen immer wieder aufgehaltene Ermittlungsverfahren gegen Otto verlaufen, wenn nicht ausgerechnet Korsch es anfangs bearbeitet hätte. Oder aber wenn der Belastungszeuge Zgoda nicht ausgerechnet aus einem Umfeld gestammt hätte, dem dieser Staatsanwalt mit äußerstem Mißtrauen gegenüberstand: den ehemaligen Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald. Er bezeichnet noch heute viele dieser Überlebenden des Holocaust, die später vor US-Militärgerichten ihre ehemaligen Peiniger belasteten, als „Berufszeugen“ oder „bezahlte Zeugen“, weil ihnen die Amis schon mal ein Carepaket oder Zucker zugesteckt haben sollen. So auch dem Zgoda. Da traten nach Korsch's Erkenntnissen einige dieser Opfer als „meineidige polnische Zeugen“ auf. Doch damit hier keine Mißverständnisse entstehen, schickte Korsch dieser Einschätzung hinterher, daß beileibe allerdings „nicht alle Zeugen aus den Konzentrationslagern unglaubwürdig“ waren. Freilich, so schränkt er auch dies gleich wieder ein, „in den KZs saßen nicht nur edle Menschen“. Er jedenfalls habe damals nur „eine Kategorie kennengelernt, denen man bedingungslos glauben konnte. Das waren die Zeugen Jehovas.“

Alle anderen demnach käuflich, bestechlich, unglaubwürdig? Oder war es vielmehr so, wie Heinrich Hannover in einer Frage mehr oder weniger unterstellt: „In dieser ersten Nachkriegszeit, wo die amerikanischen Militärgerichtsverfahren gegen Naziverbrecher durchgeführt wurden, waren Zeugen, die bereit waren, auszusagen, in der deutschen Bevölkerung verfehmt. Meine Frage: ob sie zu denen gehörten, die Zeugen, die bereit waren, Belastendes gegen NS-Verbrecher auszusagen, abgelehnt haben und von vornherein sagten, das sind Berufszeugen?“ Was Korsch mit einem klaren, strikten „Nein“, und keinem Wort mehr beantwortete. So kurz und knapp, wie er es von den Menschen erwartet, die er verhört: „Ich habe einmal ein Vernehmungsschema vorbereitet, da standen alle Fragen fest und durften nur mit 'Ja' oder 'Nein' beantwortet werden.“ So einer ist dieser Erste Staatsanwalt Hans-Peter Korsch.

Der Vorsitzende Richter am Düsseldorfer Landgericht, Enno Legde, konnte das alles aus gutem Grunde nicht einfach so im Raum stehen lassen. Nachdem Korsch den Saal verlassen hatte, fühlte Legde sich bemüßigt klarzustellen, daß das Gericht die Voreingenommenheit des Zeugen gegen Kommunisten nicht teile. Und wie, um diese Bemerkung noch zu unterstreichen, fügt Legde dem hinzu: „Ich finde, das mußte mal gesagt werden.“

WAZ

29. April 1988

Ernst Thälmanns Tochter belastet 'Lagerspieß' Otto

DÜSSELDORF (dpa)

„Neben der Ermordung von 8500 russischen Kriegsgefangenen gehörte auch die Hinrichtung meines Vaters zum Dienst von Wolfgang Otto.“

Dies sagte die Tochter des 1944 im KZ Buchenwald hingerichteten Arbeiterführers Ernst Thälmann am Donnerstag vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts. Irma Gabel-Thälmann, aus der DDR angereiste Nebenklägerin des Revisionsverfahrens gegen den früheren Lagerspieß Wolfgang Otto (76), hat ihren Vater Ende Januar 1933 zum letzten Mal in Freiheit gesehen.

Während seiner Haft in Berlin hätten ihre Mutter und sie die „Brücke zum Leben“ für Ernst Thälmann gehalten. Trotz aller Nazi-Schlagzeilen wie „Herunter mit Thälmanns Kopf!“ habe er nie den Mut ver-



IRMA THÄLMANN

loren. In zwölf Schulheften schrieb er im Gefängnis seine Gedanken nieder. Irma Gabel-Thälmann: „Es geht mir nicht darum, den Namen meines Vaters auf einen Sockel zu stellen, aber er verkörpert das Beste der deutschen Arbeiterklasse.“

Wolfgang Otto war 1986 vom Krefelder Landgericht wegen Beihilfe zum Mord an Thälmann zu einer lebenslangen Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof hatte das Urteil jedoch aufgehoben, so daß es zu einem neuen Verfahren kam.

Frankfurter Rundschau

Freitag, 22. April 1988

Ernst Thälmann war das Symbol des anderen, besseren Deutschland

Irma Gabel-Thälmann zeichnet ein Bild ihres Vaters

Düsseldorf. ppa/UZ - Der 12. Verhandlungstag im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns wurde am Donnerstag in Düsseldorf geprägt von einer Erklärung der Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann. Die Tochter des Arbeiterführers, die erst durch ein Klageerzwingungsverfahren von den Justizbehörden der Bundesrepublik den Prozeß gegen den Angeklagten Wolfgang Otto durchsetzen konnte, zeichnete aus ihrer Sicht ein bewegendes Bild des Politikers und Menschen Ernst Thälmann sowie ihres eigenen Schicksals.

Irma Gabel-Thälmann selbst war als junge Frau im April 1944 in Süddeutschland von den Faschisten verhaftet, monatelang von der Gestapo in Hamburg in Einzelhaft gehalten und schließlich ins KZ Ravensbrück verschleppt worden. Dort erst traf sie ihre Mutter wieder, deren Begleitpapiere wie die

ihren den Vermerk enthielten: „Rückkehr nicht erwünscht“.

Während dieser Ereignisse habe der Angeklagte Otto in einem anderen KZ seinen Dienst versehen, zu dem auch die Teilnahme an der Tötung ihres Vaters gehörte, sagte Irma Gabel-Thälmann vor der 17. Strafkammer des

Landgerichts in Düsseldorf. Sie dankt dem Gericht für die Möglichkeit, hier über ihren Vater sprechen zu dürfen. Irma Gabel-Thälmann erinnerte in ihrer Schilderung an den politischen Weg ihres Vaters, der vom linken Flügel der USPD 1920 zur KPD führte. Sein Wirken sei maßgeblich von den Erlebnissen des Ersten Weltkrieges bestimmt worden, die ihn noch unversöhnlicher gegen Imperialismus und Krieg gemacht und seine Überzeugung gefestigt hätten, mit aller Kraft gegen Kriegsgefahr und deren Wurzeln zu kämpfen.

UNSERE ZEIT

Freitag, den 29. April 1988

Fortsetzung Seite 2, Spalte 1

Fortsetzung von Seite 1

Ernst Thälmann: Symbol des anderen Deutschland

„Den Massen zu erklären, wer den Frieden bedroht und wer ihn verteidigt, ihnen zu erklären, wer am Kriege verdient und wer dabei die Opfer zu bringen hat, das hatte Thälmann sich mit den Kommunisten zur Aufgabe gemacht“, unterstrich Irma Ga-

bel-Thälmann. Ihm sei bewußt gewesen, daß ohne Kampf wirkliche Demokratie und gesellschaftlicher Fortschritt nicht zu erreichen seien. Es gehöre zu den Verdiensten der von ihrem Vater geführten Kommunistischen Partei, daß sie frühzeitig und

vor allen anderen politischen Kräften gegen die aufkommende faschistische Gefahr Front gemacht habe. Als einziger Parteiführer habe Ernst Thälmann 1932 gewarnt: „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg“.

„Mord an Thälmann war Ottos Dienst“

Düsseldorf. (dpa) „Neben der Ermordung von 8500 russischen Kriegsgefangenen gehörte auch die Hinrichtung meines Vaters zum Dienst von Wolfgang Otto.“ Das sagte die Tochter des 1944 im KZ Buchenwald hingerichteten Ernst Thälmann gestern vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts.

In einer persönlichen Erklärung schilderte die DDR-Bürgerin Irma Gabel-Thälmann, Nebenklägerin des Revisionsverfahrens gegen den früheren Lagerspiß Wolfgang Otto (76), die Persönlichkeit ihres Vaters.

Der frühere Lagerspiß und Lehrer Otto war im Mai 1986 vom Krefelder Landgericht wegen Beihilfe zum Mord an Thälmann zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Nachdem der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben hatte, muß sich Otto jetzt vor dem Düsseldorfer Landgericht verantworten.

KÖLNISCHE RUNDSCHAU

Freitag, 29. April 1988

Persönliche Erklärung der Nebenklägerin im Düsseldorfer Prozeß

„Ich bin die Tochter von Ernst Thälmann“

Von DETLEV HÜWEL

DÜSSELDORF. „Mein Name ist bekannt. Ich bin die Tochter des Hamburger Transportarbeiters Ernst Thälmann.“ Mit diesen Worten begann Irma Gabel-Thälmann gestern vor dem Düsseldorfer Landgericht eine persönliche Erklärung im Revisionsverfahren gegen den ehemaligen Lehrer Wolfgang Otto. Der 76jährige ist angeklagt, 1944 an der Ermordung des KPD-Führers Thälmann im Konzentrationslager Buchenwald beteiligt gewesen zu sein. Frau Gabel-Thälmann, die in der DDR lebt, tritt als Nebenklägerin in diesem Prozeß auf, der weit über Deutschlands Grenzen hinaus Beachtung findet.

Mit bewegter Stimme zeichnete die 66jährige gestern am zwölften Verhandlungstag ein Bild ihres Vaters, der einen „einfachen, geradlinigen Charak-

ter“ besessen habe und „mitunter vielleicht ein wenig impulsiv gewesen“ sei. Abgeschreckt von den Grauen des Ersten Weltkrieges, habe Thälmann über die SPD Anschluß an die Kommunistische Partei gefunden, deren Vorsitzender er 1925 wurde.

Obwohl er häufig in Berlin sein mußte, habe er nie an einen Wegzug aus seiner Heimatstadt Hamburg gedacht, sagte Frau Gabel-Thälmann. Ihre eigene Kindheit nannte sie „mehr als bescheiden“, was aber typisch gewesen sei für „die Proletariatskinder jener Zeit“.

Im März 1933 wurde Thälmann, der 1932 gegen Hitler um die Reichspräsidenschaft kandidiert hatte, verhaftet und blieb ohne Gerichtsverfahren bis zu seiner Ermordung im August 1944 in Berlin eingesperrt. Zu seinem 58. Geburtstag im April 1944 durfte ihn seine Frau im Gefängnis noch einmal besu-

chen, während unterdessen die Tochter verhaftet und ins Frauen-KZ Ravensbrück eingeliefert wurde, wo sie bald darauf ihre Mutter wiedertraf. Dort erfuhren beide vom Tod Thälmanns, wenngleich die wahren Begleitumstände erst später bekannt wurden.

Frau Gabel-Thälmann hob gestern hervor, daß in der DDR auf vielfältige Weise des Wirkens von Thälmann gedacht werde, während sich „seine Heimatstadt Hamburg damit leider schwer tut“.

Nach dieser persönlichen Erklärung kam es zu einem hitzigen Wortgefecht zwischen Otto und Staatsanwalt Leisen. Ein Zeuge, ehemaliger SS-Mann, hatte zuvor den bürokratischen Ablauf geschildert, der in Buchenwald mit Prügelstrafen verbunden gewesen sei: Da mußte zuvor das Reichssicherheits-

hauptamt in Berlin konsultiert werden, dem es auch eine Vollzugsanweisung ausleiten galt. All dies, so der Zeuge, sei über die Schreibstube der Lagerkommandatur gelaufen. (Auch für Thälmanns Erschießung hat es wohl eine entsprechende Anweisung aus Berlin gegeben).

Otto aber, ab 1943 Chef dieser Schreibstube, will selbst damit nichts zu tun gehabt haben: Er habe die Post lediglich mit dem Eingangsstempel versehen und sie in das „Kästchen“ zur Weiterleitung an den Kommandanten gelegt. Da ihm der Staatsanwalt eine solche untergeordnete Rolle nicht abnahm („sonst wären Sie ja wohl schlicht überflüssig gewesen auf Ihrem Posten“), reagierte Otto gereizt. Leisen wiederum entgegnete scharf: „Es ist das gute Recht eines Angeklagten zu lügen.“

RHEINISCHE POST

Freitag, 29. April 1968

Irma Gabel-Thälmann vor dem Landgericht Düsseldorf:

„Ermordung meines Vaters gehörte zum Dienst des SS-Verbrechers Otto“

Vorsitzender der KPD — ein standhafter Kämpfer gegen Faschismus und Krieg

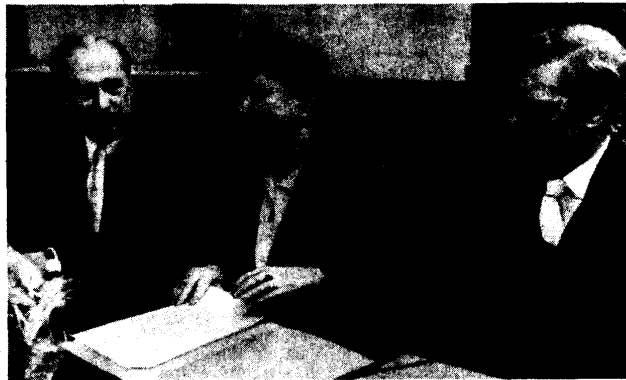
Es berichten Werner Otto und Erika Burmeister

Düsseldorf. Zu einem bewegenden Ereignis wurde am Donnerstag vor dem Landgericht Düsseldorf das Auftreten von Irma Gabel-Thälmann, der Tochter des deutschen Arbeiterführers, der in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 im KZ Buchenwald von den Faschisten ermordet worden war. Vor Beginn der Verhandlung überreichte DKP-Präsidiumsmitglied Kurt Bachmann der Antifaschistin aus der DDR einen Blumenstrauß.

Auf Befehl Hitlers feige erschossen

Irma Gabel-Thälmann, die als Nebenklägerin am Prozeß gegen den SS-Stabschef Wolfgang Otto teilnimmt, schilderte in einer persönlichen Erklärung im vollbesetzten Gerichtssaal der 17. Großen Strafkammer den Werdegang und die große Persönlichkeit des KPD-Vorsitzenden, der auf Befehl Hitlers feige und hinterrücks erschossen wurde. Trotz seiner herausragenden politischen Rolle sei ihr Vater immer auch der Hamburger Hafenarbeiter geblieben. „Er war von einer beispiellosen moralischen Kraft“, berichtete die Antifaschistin aus der DDR. „Ich sah ihn zum letztenmal in Freiheit Ende Januar 1933. Als er aus der Tür ging, sagte er: Ich weiß nicht, wann wir uns wiedersehen.“

Die heute 69jährige Antifaschistin war als junge Frau im April 1944 von den Faschisten verhaftet, monatelang von der Gestapo in Hamburg in Einzelhaft gehalten und schließlich in das KZ Ravensbrück verschleppt worden. Dort traf sie auch ihre Mutter wieder. In den KZ-Begleitpapieren beider Frauen war der Vermerk enthalten: „Rückkehr unerwünscht“. Zur selben Zeit war in Buchenwald der SS-Stabschef Wolfgang Otto eingesetzt. „Neben der Ermordung von 8500 sowjetischen Kriegsgefangenen gehörte auch die Hinrichtung meines Vaters zum Dienst von Wolf-



Irma Gabel-Thälmann schildert vor Gericht die Persönlichkeit ihres Vaters
Telefoto: ZB/Molik

gang Otto“, stellte Irma Gabel-Thälmann vor dem Gericht fest.

In der elfenhalbjährigen Kerkerhaft, die der Mordtat vorausgingen, sei es den Faschisten nicht gelungen, Ernst Thälmann von seiner Partei zu isolieren. Die Besuche von Frau und Tochter seien für ihn „eine Brücke zum Leben“ gewesen: Unter den faschistischen Drohungen habe ihr Vater Standhaftigkeit bewahrt, sagte Irma Gabel-Thälmann. Das selbst erlebte Grauen im ersten Weltkrieg habe ihren Vater unverwundlich gemacht im Kampf gegen Imperialismus und Militarismus. Es gehöre zu den Verdiensten der von ihrem Vater geführten Kommunistischen Partei, daß sie frühzeitig gegen die aufkommende faschistische Gefahr Front gemacht habe. Als einziger Parteiführer habe Ernst Thälmann 1932 gewarnt: „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg“.

Sein Vermächtnis ist in der DDR Realität

Menschen vieler Länder, so aus der Sowjetunion, Frankreich, den USA, Schweden und Bulgarien,

hätten ihrem Vater während der Haft Solidarität bekundet. „Thälmann galt als Symbol des anderen, des besseren Deutschland.“

Zum Abschluß ihrer halbtündigen Erklärung hob Irma Gabel-Thälmann hervor, daß in der DDR das Vermächtnis ihres Vaters Wirklichkeit sei. Hier würden Leben und Werk Ernst Thälmanns hoch geschätzt.

Im weiteren Verlauf der Donnerstagveranstaltung wurde der 1947 von den Alliierten im Dachauer Buchenwald-Prozeß zum Tode verurteilte Kriegsverbrecher Helmut Roscher vernommen, der später begnadigt wurde und seit 1954 als freier Mann in der BRD lebt. Der Zeuge berichtete über seine „Arbeit“ im KZ Buchenwald in den Jahren von 1939 bis 1943, wo er in der SS vom Rotenführer zum Oberscharführer avancierte und auch den Angeklagten Wolfgang Otto näher kennenlernte. Roscher sagte aus, das Exekutionskommando „99“, das auch für die Ermordung Tausender sowjetischer Kriegsgefangener verantwortlich war, sei stets von jener Schreibstube aus in Marsch gesetzt worden, in der Otto als Spieß tätig war.

SS-Verbrecher Otto verteilte „Rollen“ bei Hinrichtungen im KZ Buchenwald

Im Prozeß gegen Thälmann-Mörder beschrieb Komplize faschistische Todesmaschinerie
Es berichten Werner Otto und Erika Burmeister

Düsseldorf. Die Grausamkeit der faschistischen Mordmaschinerie im KZ Buchenwald wurde erneut deutlich, als am Freitag vor dem Düsseldorfer Landgericht der ehemalige SS-Hauptscharführer Horst Dittrich vernommen wurde. Wie der wegen Beihilfe zum Mord an Ernst Thälmann angeklagte SS-Stabscharführer Wolfgang Otto hatte auch Dittrich dem berüchtigten Kommando „99“ angehört, das in Buchenwald Tausende von Häftlingen und Kriegsgefangenen umbrachte.

Schauplatz der Blutaten des Mordkommandos war der als ärztliche Untersuchungsstelle getarnte Pferdestall des KZ-Lagers. Dittrich gehörte dem Exekutionstrupp unter Ottos Vorgänger in der Funktion des Lager-Spießes an. Wie sich aus seiner Aussage ergab, gehörte auch die „Rollenverteilung“ bei Hinrichtungen zu den Aufgaben des Stabscharführ-

ers, der in Abwesenheit des Lageradjutanten sämtliche Anordnungen erteilte. Vom „Spieß“ der Kommandantur wurde auch die Munition für das Mordkommando 99 ausgegeben.

Der SS-Scherge Dittrich war nach dem Krieg von einem USA-Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Wie der Angeklagte Otto und viele andere seiner Spießgesellen wurde er bereits in den fünfziger Jahren auf freien Fuß gesetzt und konnte seither unbehelligt in der BRD von seiner Rente leben. Auf Fragen des Nebenklagevertreters, Rechtsanwalt Heinrich Hannover, erklärte Dittrich am Freitag dreist, er fühle sich „nicht als Mörder“, sondern habe in Buchenwald lediglich „Befehle ausgeführt“. Auf die Frage, ob ein gegen das Völkerrecht verstoßender Befehl seine Mordtaten rechtfertigen könne, verweigerte der SS-Scherge die Antwort.

Ohne jedes Anzeichen einer inneren Bewegung schilderte der Komplize des Angeklagten das perfekte Funktionieren der SS-Mordmaschinerie in Buchenwald, angefangen von der Einsatzanstellung der SS-Mannschaft bis hin zur Übernahme der „nächsten Aufgabe“, wenn das Pistolenmagazin der Mordschützen leergeschossen war.

Wie SS-Zeugen bereits vor ihm schilderte auch Dittrich die Blutaten seiner Komplizen als einen bürokratischen Vorgang. Eines ähnlichen Vokabulars bediente sich die Verteidigung des Angeklagten. Ottos Rechtsanwalt Marcelli wollte vom Zeugen beispielsweise wissen, wie „die zu erschießenden Russen angeliefert“ worden seien. Im Zusammenhang mit der Zahl der bei einer einzigen Aktion ermordeten jüdischen Häftlinge hatte der SS-Scherge Roscher am Vortag von „21 Stück“ gesprochen.

Wann wurde Ernst Thälmann ermordet?

Eine Erwiderung auf H. D. Heilmann

Von Heinrich Hannover

Der Frage, wann Ernst Thälmann ermordet wurde, widmete die taz vom 9.5.1988 einen ganzseitigen Artikel. Der Autor, H. D. Heilmann, vertritt die These, Thälmann sei nicht in der Nacht vom 17. zum 18., sondern erst am 28.8.1944 umgebracht worden. „Damit könnte der Prozeß gegen den KZ-Wächter Otto, gegen den z. Zt. in Düsseldorf verhandelt wird, platzen“, hieß es auf Seite 2 der überregionalen Ausgabe der taz. Der als Historiker vorgestellte Autor meint denn auch, seine Argumentation werde „von dem Nebenkläger Hannover sicherlich als Dolchstoß empfunden und als Verrat am Antifaschismus hingestellt werden“. Das wäre zu viel der Ehre für einen so schlampig recherchierten Artikel.

Die Frage, ob Ernst Thälmann in der Nacht vom 17. zum 18.8.1944 oder erst zehn Tage später ermordet worden ist, wird von Herrn Heilmann zu Unrecht als prozeßentscheidend hingestellt. Sie konnte bedeutsam sein, solange noch mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, das Gericht werde der von den Nazis verbreiteten Propagandalüge folgen, daß Thälmann ebenso wie Breitscheid ein Opfer des Luftangriffs auf das KZ Buchenwald geworden sei, der zwar nicht am 28., aber am 24.8.1944 stattgefunden hatte. Aber diese Frage ist — um es mal juristisch zu formulieren — rechtskräftig entschieden. Selbst der Bundesgerichtshof (BGH) konnte insoweit keinen Fehler in den Feststellungen des Landgerichts (LG) Krefeld entdecken, das sich ausführlich mit den von der Verteidigung des Angeklagten vorgebrachten Beweisen für Thälmanns Bombentod auseinandergesetzt hat. Die Feststellung, daß Thälmann im KZ Buchenwald erschossen worden ist, hat der BGH ausdrücklich aufrechterhalten.

Auch Herr Heilmann will die Richtigkeit dieser Feststellung offenbar nicht bezweifeln. Gleichwohl glaubt er, die Nazilüge, daß Thälmann erst am 28.8. gestorben sei, habe prozeßentscheidende Relevanz behalten. Das ist nicht

der Fall. Der Angeklagte Wolfgang Otto war nicht nur am 17./18.8.1944 als Spieß und Mitglied des Exekutionskommandos im KZ Buchenwald tätig, sondern auch noch zehn Tage später. Schon das Landgericht Krefeld hatte sich hinsichtlich des genauen Zeitpunktes des Thälmann-Mordes nicht festlegen wollen, sondern den Zeitraum vom 17. bis 24.8. angenommen. An der Argumentationskette des Krefelder Gerichts hätte sich nichts geändert, wenn es den Todeszeitpunkt auf den 28.8. erstreckt hätte. Und auch die Berichte von Augen- und Ohrenzeugen bleiben unabhängig davon richtig, ob sich ihre Beobachtungen auf den einen oder den anderen Zeitpunkt beziehen.

Nun glaubt Herr Heilmann, sein neuer Zeitplan für den Thälmann-Mord habe deshalb prozeßentscheidende Bedeutung, weil die Nebenklage neues Beweismaterial vorgelegt hat, insbesondere Kopien des Fernschreibbuchs, aus dem sich ergibt, daß Otto im tatrelevanten Zeitraum entgegen seiner Behauptung im KZ Buchenwald anwesend war. Otto hat die ihm vom BGH in bester Absicht eingeräumte Chance gesehen und geputzt, seine Ortsabwesenheit für die Tatzeit zu behaupten; anläßlich seines Geburtstages am 23.8.1944 habe seine Frau ihn besucht, und habe eine Woche lang die Zeit vom Dienstscluß bis zum Wecken genutzt, um mit ihr in einem Hotel in Weimar zusammenzusein. Diese reichlich spät vorgebrachte Einlassung ist durch das von der Nebenklage vorgelegte Beweismaterial, das lange Jahre im Koblenzer Bundesarchiv gelegen hatte, ohne das Interesse der Staatsanwaltschaft zu finden, widerlegt worden. Die von der Nebenklage vorgelegten Fotokopien beziehen sich nicht nur, wie Herr Heilmann unterstellt, auf die Nacht zum 17. und 18.8.1944, sondern umfassen einen größeren Zeitraum. Weder vor noch nach seinem Geburtstag war Otto eine Woche lang jeweils nachts abwesend. Die Frage, warum er glaubte, eine solche Schutzbehauptung nötig zu haben, wird zu-

sammen mit anderen Indizien für seine Täterschaft im Plädoyer zu erörtern sein.

Nun ergibt sich allerdings der merkwürdige Umstand, daß sich just in der Nacht zum 28. und 29.8.1944 keine Eintragungen von Ottos Hand in dem von der Nebenklage vorgelegten Fernschreibbuch finden. Hatte Otto in dieser Nacht etwas anderes zu tun, als Fernschreiben entgegenzunehmen? Sein Märchen vom Hotel in Weimar könnte nur Glauben finden, wenn es für diese Idylle an acht aufeinanderfolgenden Tagen eine Lücke im Telexbuch gäbe. War er also vielleicht wirklich an diesem von Herrn Heilmann favorisierten 28.8. mit der Erschießung Thälmanns so andauernd beschäftigt, daß er sich für andere Pflichten vertreten lassen mußte? Die Verlegung des Thälmann-Mordes auf den 28.8. bietet dem Angeklagten also keine neuen Verteidigungschancen. Aber er wird sie nutzen.

Darum noch ein Wort zu der von Herrn Heilmann betriebenen Selektion der Beweismittel, mit denen er seine Dolchstoßlegende schmückt. Nicht einmal die für den Prozeß unerhebliche These seines Aufsatzes ist schlüssig belegt.

Mit Willi Bleicher zitiert der Autor zwar einen seriösen Zeugen für die These, daß Thälmann erst nach dem Luftangriff auf Buchenwald erschossen worden sei. Eine entsprechende Äußerung Bleichers befindet sich in den Akten, und sie ist nicht die einzige. Nichts Neues also, was Herr Heilmann insoweit mitteilt. Für die Beweiswürdigung entscheidend wichtig aber ist immer und gerade hier die Nähe des Zeugen zum eigentlichen Tatgeschehen. Bleicher und andere Häftlinge bekamen ihre Informationen über den Thälmann-Mord aus zweiter und dritter Hand.

Willi Bleicher hat in einem Schreiben vom 4.12.1962 an die Staatsanwaltschaft folgendes mitgeteilt:

Thälmann ist nach dem Bombenangriff auf das Konzentrationslager Buchenwald im dortigen Kre-

matorium so zwischen dem 24. und 28.8.1944 ermordet worden. Den Tatbestand, daß Thälmann in der Nacht im Krematorium erschossen wurde, erfuhr ich am darauffolgenden Morgen unmittelbar nach dem Fröhappell von Scharführer Berger, der damals Kommandoführer der Häftlingsgeldverwaltung war und dessen Kommando mit zum Kommando Effektenkammer gehörte. Scharführer Berger überbrachte mir mit dieser Mitteilung, während er mir gleichzeitig den Auftrag erteilte, für ihn ein Bad zu richten. An jenem Tag mußte ich ihm auch ein Paket — wahrscheinlich für seine Frau — zurechtmachen, dessen Inhalt im wesentlichen aus Alkohol bestand. Sowohl das Verlangen nach einem Bad als auch der Besitz von Alkohol waren für mich die Beweismittel, daß Scharführer Berger in der vergangenen Nacht an Erschießungen beteiligt war, so auch in jener Nacht, als Thälmann erschossen wurde. Ober bei der Erschießung Thälmanns eingesetzt war oder in der Genickschußlage im Pferdestall bei der Liquidierung von Russen Verwendung fand, entzieht sich meiner Kenntnis. Sicherlich aber weiß Berger, wer in dieser Nacht im Krematorium von seiten der SS zum Einsatz gekommen ist, denn daß Thälmann erschossen wurde, das habe ich, wie bereits erwähnt, von Berger wenige Stunden nach der Taterfahrung. Ich dürfte damals mit einer der ersten Häftlinge gewesen sein, die von der Ermordung Thälmanns erfuhren.

Bleicher — 1981 verstorben — ist nie zu seinem Wissen vernommen worden, so daß wir auf die Interpretation dieses Schreibens in Verbindung mit anderen Zeugnisaussagen angewiesen sind. Ob der SS-Scharführer Berger tatsächlich schon am Morgen nach dem Thälmann-Mord einem Häftling hierüber berichtet hat, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Auch für die SS war erst mit dem Luftangriff vom 24.8. der unverhoffte Anlaß gegeben, von Thälmanns Tötung offen zu sprechen. Denkbar, daß nunmehr Berger gegenüber einem Häftling, zu dem er eine gewisse Vertraulichkeit her-

gestellt hatte, ein Stück Wahrheit mehr rausgelassen hat, als er durfte. Fraglich bleibt, ob er auch über den Zeitpunkt des Mordes, den die SS mit Lautsprecherdurchsagen sogleich mit dem Luftangriff verband, die Wahrheit gesagt hat.

Es ist anzunehmen, daß es Häftlinge gab, die entgegen Willi Bleichers Annahme früher die Wahrheit kannten als er. So hat der 1974 verstorbene Gewerkschaftsangehörige Ludwig Becker — auch seine Vernehmung ist nicht für nötig gehalten worden — der Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 8.1.1963 mitgeteilt, daß „am Morgen nach der Ermordung und in den folgenden Tagen unter den Häftlingen des Lagers allgemein und unter den politischen Häftlingen im besonderen über dieses Vorkommnis (Ermordung Thälmanns) von Mund zu Mund berichtet wurde“. Danach sei Thälmann in der Nacht vom 18. zum 19.8.1944 ermordet worden.

Becker hat hierüber, wie wir aus einer Aussage des heute noch lebenden Zeugen Edu Leitner wissen, diesem noch vor dem Luftangriff vom 24.8.1944 berichtet. Leitner konnte den Zeitpunkt dieses Gesprächs deshalb festlegen, weil es in der Dunkelkammer der Fotoabteilung stattgefunden habe, die später beim Bombenangriff in Schutt und Asche gelegt worden sei.

Auch der vom Landgericht Krefeld am 23.1.1986 vernommene Rentner Wilhelm Eppinger beantwortete die Frage, ob die Nachricht über den Tod Ernst Thälmanns vor oder nach dem Bombenangriff vom 24.8.1944 durch das Lager gegangen sei, wie folgt:

Diese Nachricht ist mit Sicherheit vor dem Bombenangriff verbreitet worden, und zwar am 18. oder 19.8. Ich habe mir dieses Datum gemerkt. Immerhin war Ernst Thälmann der Vorsitzende der Partei, der ich damals angehörte. Ich kannte ihn persönlich. Ich habe ihn z.B. in Stuttgart reden hören. Ich werde das Datum 18. oder 19.8. auch nie vergessen.

Schließlich sei noch der Zeuge Ulrich Osche, ebenfalls politischer Häftling in Buchenwald, mit einer richterlichen Aussage vom 26.2.1963 zitiert. Der im Krematorium tätige Kapo Jupp Müller habe ihm schon am 18.8.1944 eine Information bestätigt, die er von

den polnischen Häftlingen des Leichenträgerkommandos bekommen hatte, wonach in der vergangenen Nacht Ernst Thälmann im Krematorium erschossen und verbrannt worden sei. Auf eben diesen Jupp Müller geht auch die Information des sowohl in Krefeld als nunmehr auch in Düsseldorf vernommenen Zeugen Zbigniew Fuchs zurück. Ihm und den anderen Mitgliedern des Leichenträgerkommandos hatte Müller auf Fragen nach den Ereignissen der vergangenen Nacht, deren Ohrenzeugen sie geworden waren — Fuchs berichtete von der auf eine Sonderaktion hindeutenden Einsperrung der Häftlinge, von den mit der Erschießung und Verbrennung eines Menschen verbundenen Geräuschen, von den Schußspuren im Krematorium und von der Auffindung einer verglühten Taschenuhr in der Asche —, den Namen Thälmann genannt.

Fuchs, der sowohl in Krefeld als auch in Düsseldorf einen vorzüglichen Eindruck hinterließ, war sich sicher, daß diese Sonderaktion in der Nacht vom 17. zum 18.8.1944 stattgefunden hat. Er konnte sie heute wie damals in zeitliche Beziehung zu seinem Geburtstag am 14. August setzen. Heilmanns Einwand, „daß der Alltag im KZ immerhin so sichere Zeitbestimmungen schwer machte“, ist nichts als peinlich.

Mit Fuchs stand und steht ein unmittelbarer Zeuge für die Mordtat vom 17./18.8.1944 zur Verfügung. Er hat, bevor er mit den anderen Häftlingen des Leichenträgerkommandos eingesperrt wurde, mehrere SS-Dienstgrade im Hof des Krematoriums gesehen und namhaft gemacht. Wolfgang Otto war nicht darunter. Aber die Schlußfolgerung der Nebenklage, daß auch Otto von der kollektiven Mordtat gewußt haben muß, wenn die anderen davon wußten, dürfte zwingend sein. Gerade Otto genoß in hohem Maße das Vertrauen des Lagerkommandanten. Es gab keinen Grund, ausgerechnet ihn, der bei Exekutionen regelmäßig als Leiter, Protokollführer oder Schütze mitwirkte, in diesem Fall aus dem Informationsfluß zu nehmen. Er aber will uns glauben machen, daß er, der Spieß der Kommandantur, die rechte Hand des Adjutanten, erst Wochen später aus der NS-Presse entnommen habe, daß Thälmann in Buchenwald zu Tode

gekommen sei, und zwar infolge eines Luftangriffs. Der Angeklagte Otto ist der gefährlichste Belastungszeuge gegen sich selbst.

Aber es gibt noch einen, der unmittelbar dabei war, oder richtiger: es gab ihn. Der 1967 verstorbene polnische Häftling Marian Zgoda hat in zahlreichen, zeitlich weit auseinander liegenden Vernehmungen seine Beobachtungen in der Mordnacht, die er, hinter einem Schlackehaufen versteckt, gemacht haben will, im Kern gleichbleibend geschildert. Die Erörterung seiner Glaubwürdigkeit wird Sache der Plädoyers sein. Eine Angabe Zgodas aber war nie zweifelhaft: Er hat auch die von Zbigniew Fuchs geschilderte Sonderaktion stets auf den 17./18.8.1944 datiert.

Demgegenüber bietet Heilmann nunmehr den Zeugen Dr. Morgen auf, einen ehemaligen SS-Richter, der, vom Angeklagten Otto um Hilfe angegangen, seinen alten SS-Kameraden nicht im Stich gelassen hat. Morgen gab eine Tatversion zu Protokoll, die ihm der Lagerkommandant Pister erzählt haben soll, wonach nur dieser, sein Adjutant und die beiden Begleiter Thälmanns bei dessen Erschießung zugegen gewesen seien. Die Begleiter sind nie gefunden worden, die beiden anderen waren, als Morgen aussagte, schon tot. Morgens Aussage ist vom LG Krefeld in eingehender Analyse widerlegt worden. Sie gibt überdies nichts für den Tatzeitpunkt her.

Wenn schließlich Heilmann aus dem Zeitpunkt der Gedächtnisfeier für Thälmann, die freilich erst nach dem Luftangriff stattgefunden hat, Indizien für seine These herleiten will, so bleibt diese unverständlich. Ein Verwirrspiel um Zahlen und Namen, das sich auflöst, wenn man weiß, daß es mehrere Feiern gegeben hat. An der Feier, die zu Verhaftungen von Teilnehmern führte, hat der erwähnte Zeuge Leitner teilgenommen, der schon kurz vor dem Bombenangriff von Thälmanns Tod wußte.

Das LG Düsseldorf wird darüber zu entscheiden haben, ob Wolfgang Otto 44 Jahre nach dem Mord an Ernst Thälmann noch als Mitschuldiger überführt werden kann. Der BGH hat das Seine dazugesetzt, durch erhöhte Beweisforderungen die Lösung der Auf-

gabe zu erschweren. Heilmanns selektives Beweisprogramm trägt jedenfalls nichts zur Wahrheitsfindung bei.

taz 9.5.88